



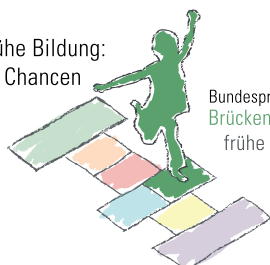
STADT HATTINGEN

Sozialraumkonzeption

Bundesprogramm
„Kita-Einstieg – Brücken bauen
in frühe Bildung“
Hattingen



Frühe Bildung:
Gleiche Chancen



Bundesprogramm Kita-Einstieg
Brücken bauen in
frühe Bildung

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Impressum

Netzwerk- und Koordinierungsstelle:

Petra Stolten

Autorinnen:

Katharina Skibbe und Denise Tangermann

Mit Unterstützung von:

Juliane Lubisch

Melanie Becker

Johanna Pohl

Sandra van der Elst

Laura Steinmann

Layout:



ars et visus | Graphik und Design

Ariane Becker | 0211.1709115

www.ars-et-visus.com

Weitere Informationen zum Bundesprogramm:



<https://kita-einstieg.fruehe-chancen.de>

Das Bundesprogramm Kita-Einstieg in Hattingen:



https://www.hattingen.de/stadt_hattingen/Rathaus/Fachbereiche/Kinder,%20Jugend%20und%20Familie/Kita-Einstieg/

Wir danken allen Unterstützerinnen und Unterstützern für die Bereitstellung von Informationen und Statistiken.

Diese Sozialraumkonzeption wurde während der Durchführung des Bundesprogrammes „Kita-Einstieg – Brücken bauen in frühe Bildung“ in den Jahren 2017 bis 2020 verfasst und stetig aktualisiert. Mit der Fortführung des Bundesprogrammes ab 2021 wird eine neue Konzeption erstellt, die an dieses Dokument anschließt.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Leitbild	5
3. Sozialstruktur in Hattingen	6
4. Zielgruppe	7
4.1 Ausgangslage der Menschen mit Fluchterfahrung	7
4.1.1 Schutzformen	7
4.1.2 Asylverfahren und Bleibeperspektive	8
4.1.3 Freiwillige Ausreise und Abschiebung	8
4.1.4 Finanzielle Rahmenbedingungen	8
4.2 Familien mit Fluchterfahrung in Hattingen	9
4.2.1 Statistiken	9
4.2.2 Zugangshürden	11
5. Rahmenbedingungen	12
5.1 Berichtswesen	12
5.2 Finanzen	13
5.2.1 Personalkosten	13
5.2.2 Sachmittel	13
5.2.3 Fortbildungskosten	13
5.3 Kinderbetreuung in Hattingen	13
5.3.1 Kooperationskitas 2017	14
5.3.2 Kooperationskitas 2018	14
5.3.3 Kooperationskitas 2019	15
5.3.4 Kooperationskitas 2020	15
6. Ziele	15
6.1 Leitziele	15
6.2 Mittlerziele	16
6.2.1 Angebotstyp 1	16
6.2.2 Angebotstyp 2	16
6.2.3 Angebotstyp 3	16
6.3 Handlungsziele	16
7. Angebote	17
7.1 Individuelle Unterstützung der Zielgruppe im Sozialraum	17
7.2 Babybegrüßungsdienst	17
7.3 Offene Beratungssprechstunde und Trageberatung in Informationsveranstaltungen	18
7.4 Offene Mutter-Kind-Spielgruppe im Bürgertreff Holschentor	18
7.5 Einstieg in Sprache und Kita	19
7.6 Lernspaziergänge	19
7.7 Familienfrühstück	19
7.8 Theatergruppe für Frauen mit ihren Kindern	20
7.9 Elternarbeit in der Flüchtlingsunterkunft	20
7.10 Elternarbeit in Kooperationskitas	20
7.11 Angebote Kita-Einstieg mit der Musikschule der Stadt Hattingen	21
7.12 Väterarbeit	21
7.13 Arbeit mit dem Kamishibai	22
7.15 Fortbildungen für Fachpersonal	22
7.16 Corona: Walk act - Clown Zimbo mit dem Bollerwagen unterwegs	22
7.17 Corona: Socialmedia Projekt	23
8. Personelle Ressourcen	23
8.1 Fachkräfte im Bundesprogramm „Kita-Einstieg“	23
8.2 Honorarkräfte	23
9. Netzwerke in Hattingen	24
9.1 „Hattinger Bündnis für Familie“	24
9.2 „Starke Netzwerk - Elternbegleitung für geflüchtete Familien“	24
9.3 Arbeitskreis Elternbegleitung	25
9.4 Arbeitskreis „Kita-Einstieg Ruhrgebiet“	25
10. Partizipation	26
11. Reflexion der Erfolgsfaktoren und Stolpersteine	26
12. Verstetigung	27
Literaturverzeichnis	29
Anhänge	29
Anhang 1 Kooperationsvereinbarung	30
Anhang 2 Hygienekonzept	31
Anhang 3 Auflistung Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner	33

1. Einleitung

Mit dem Bundesprogramm „Kita-Einstieg – Brücken bauen in frühe Bildung“ fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) an verschiedenen Standorten in Deutschland „niedrigschwellige Angebote, die den Zugang zur Kindertagesbetreuung vorbereiten und unterstützend begleiten“. In Hattingen wird das Programm seit Mitte des Jahres 2017 mit einer Netzwerk- und Koordinierungsstelle und drei Fachkräften umgesetzt. Seit Mai 2018 ergänzen zwei Musikpädagoginnen das Team. Das Bundesprogramm ist vorläufig bis zum 31.12.2020 ausgelegt.

Die Ausarbeitung einer Sozialraumkonzeption zu diesem Programm dient zum einen dazu ein zentrales Steuerungs- und Koordinierungsinstrument zu haben, zum anderen diese aber auch als Grundlage für einen kontinuierlichen Lernprozess in der Praxis verwenden zu können. Sie hilft dabei fortlaufend die Bedarfe, Angebote und Möglichkeiten der Verstetigung auf Erfolg, Wirksamkeit und Qualität zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Die Idee hinter dem Programm ist die Grundannahme, dass eine frühzeitige Partizipation im deutschen Bildungssystem gleiche Teilhabechancen für alle Kinder begünstigt. So wird Familien mit Zugangshürden zu diesem der Einblick und der Weg in die Kindertagespflege und/oder Kindertagesstätten (Kita) geebnet. Verstanden werden darunter Familien, „die in ökonomischen Risikolagen, familiärer Bildungsbenachteiligung oder stark belasteten Sozial- und Wohnverhältnissen leben.“ Dazu zählen, unter anderem, auch Familien mit Fluchterfahrung. Trotz des Rechtsanspruches finden viele Familien nur schwer den Zugang zu dem deutschen Bildungssystem, sei es aus Unwissen, fehlenden Plätzen oder vermeintlich schlechter Erreichbarkeit der Einrichtungen. Für Kinder aus Familien mit Fluchterfahrung kann der Besuch einer Einrichtung der Kindertagesbetreuung maßgeblich zur frühzeitigen Integration in die Gesellschaft beitragen. Die Aufnahme kann allerdings auch verschiedene Herausforderungen für die Einrichtung bedeuten. Zum einen kann die Zusammenarbeit mit den Eltern beispielsweise aufgrund von Sprachbarrieren, unterschiedlicher Bedeutung von frühkindlicher Bildung in unterschiedlichen kulturellen Kontexten oder traumatischen Erlebnissen auf der Flucht beeinflusst werden. Zum anderen benötigen Kinder mit Fluchterfahrung individuelle Zuwendung, Beachtung und feste Strukturen, um Sicherheit zu verspüren.

Durch niedrigschwellige Angebote schafft „Kita-Einstieg“ frühzeitig Kontakt zu der Zielgruppe, um die Grundzüge des deutschen Bildungssystems deutlich zu machen und Begleitung anzubieten. Ein Ziel ist die individuelle Lebenslage der Familien zu stabilisieren und somit die gesellschaftliche Integration zu erleichtern. Um dieses zu erreichen, setzt das Bundesprogramm an drei Säulen an: Aufklärung und Information, niedrigschwellige frühpädagogische Angebote und die Qualifizierung von Fachkräften.

Dies geschieht im Sinne des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere

Artikel 3 (3): „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Im Integrationskonzept der Stadt Hattingen wird festgestellt: „Auf Grund der weltweiten Entwicklung der vergangenen Jahre ist Integration – mehr denn je – wohl die größte Aufgabe vor der unsere Stadt und unsere Gesellschaft insgesamt steht.“

Um dieser Aufgabe möglichst vorbereitet entgegenzutreten hat die Stadt Hattingen das Bundesprogramm „Kita-Einstieg – Brücken bauen in frühe Bildung“ als einen Bestandteil, dieser gesamtgesellschaftlichen Herausforderung zu begegnen, beantragt.

Zur Wiedergabe bestimmter weiterer Ausführungen aus dem Integrationskonzept der Stadt Hattingen wird in dieser Sozialraumkonzeption der Begriff „Integration“ anstelle von „Inklusion“ weiter verwendet. Die beiden Begrifflichkeiten führen immer wieder zu kontroversen Diskussionen. In dieser Konzeption erscheint es nicht sinnvoll, die Abgrenzung ausführlich aufzuführen. Die Verwendung der Begrifflichkeiten geschieht ohne Bewertung. Dabei muss festgehalten werden, dass im Sinne der Definition der beiden Begriffe eine scharfe Abgrenzung von „Integration“ und „Inklusion“ nicht zielführend ist.

Im Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ in Hattingen wird das Bild der Brücke aufgegriffen, um Familien auf dem Weg in das deutsche Bildungssystem zu begleiten und so eine gelungene Integration zu fördern.

Eine Brücke hat viele unterschiedliche Bedeutungen, sowohl technisch, als auch pädagogisch. Vor allem aber ist eine Brücke für das „Kita-Einstieg“-Team in Hattingen ein positives, hilfreiches Bauwerk oder Bild.

Eine Brücke

- ist ein Bauwerk
- führt über ein natürliches oder künstliches Hindernis
- kann aus verschiedenen Materialien erbaut werden
- ermöglicht, einen neuen, bisher unbekannten Weg zu gehen
- hat immer zwei Seiten
- verbindet beide Seiten
- kann von beiden Seiten begangen werden
- braucht stabile Pfeiler
- ist ein Ort der Begegnung
- ist kein „one way“ Projekt



Im pädagogischen Kontext taucht die Begrifflichkeit „Brückenprojekt“ in den letzten Jahren immer häufiger auf. Diese Brückenprojekte sind niedrigschwellige Angebote, die Kinder und ihre Eltern an institutionalisierte Formen der Kindertagesbetreuung heranführen. Auch Einrichtungen der Kindertagesbetreuung können selbst – oder mit Unterstützung externer Kolleginnen und Kollegen – als Brückenbauer fungieren. Die heutigen Aufgaben in der Kindertagesbetreuung gehen weit über die Betreuung und Förderung von Kindern hinaus. Vielmehr ist eine Erziehungspartnerschaft mit der Elternschaft gefragt, um eine ganzheitliche Unterstützung der Familien zu gewährleisten. Trotz großen Interesses werden Familien mit Migrations- oder Fluchthintergrund durch die bestehenden Angebote häufig nicht erreicht. Bundesweit haben nur 27 Prozent der Kitas ihre Organisationsstrukturen interkulturell geöffnet, sodass Eltern unabhängig von ihrer kulturellen Herkunft von Elternbildungsangeboten profitieren können.

Durch beispielsweise sprachliche oder kulturelle Hürden oder zu wenige Informationen über das deutsche Bildungssystem kann die Bildung der Kinder aus Familien mit Migrations- und/ oder Fluchthintergrund für deren Eltern zu einer großen Herausforderung werden. Mit Angeboten zu kultureller Elternbildung, Informationen und Beratung über das deutsche Bildungssystem oder früh pädagogischen Angeboten können Einrichtungen der Kindertagesbetreuung zu Brückenbauern werden. Das Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ bietet die personellen und finanziellen Möglichkeiten, die Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen in ihrer Vielzahl der Aufgaben und Ansprüche zu unterstützen.

2. Leitbild

Der Arbeit im Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ in Hattingen liegt folgendes Leitbild zu Grunde, welches im ersten Jahr der Programmdurchführung von allen Fachkräften gemeinsam entwickelt wurde und die Werte, Handlungsweisen sowie den Qualitätsanspruch des Teams widerspiegelt:

Mit dem Bundesprogramm „Kita-Einstieg – Brücken bauen in frühe Bildung“ werden Angebote entwickelt und erprobt, die den Einstieg von Kindern in das deutsche System frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung vorbereiten und ermöglichen. Alle Familien in Hattingen werden auf Wunsch vom Babybegrüßungsdienst bis zum Eintritt ihres Kindes in Kindertagesbetreuung begleitet. Ein besonderer Fokus richtet sich auf Familien mit Fluchterfahrung sowie mit besonderen Zugangsschwierigkeiten zum System der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung. Sie werden individuell an dieses herangeführt und die gesellschaftliche Integration und Partizipation der Familien gefördert. Um eine gesellschaftliche Stigmatisierung zu vermeiden, richten sich die Angebote grundsätzlich an alle Hattinger Familien. Die Gleichheit aller Menschen, unabhängig von Gesellschaftsschicht, Bildungsstand, Herkunftsland und Kultur wird im „Kita-Einstieg“ in Hattingen als grundlegender Wert gelebt und vermittelt. Das Team verkörpert die Arbeit im Sinne einer interkulturellen Öffnung und der Wertschätzung der Heterogenität.

Jedes Kind hat das Recht auf Chancengleichheit. Diese wird mit dem frühen Zugang zum deutschen Bildungssystem erhöht. Gleichzeitig lässt sich aber auch feststellen, dass für Kinder die Familie der erste und wichtigste Bezugsort ist. Daher steht die gesamte Familie im Fokus der Arbeit. „Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sind außerfamiliäre Lebensräume, die frühkindliche Bildung in der Familie ergänzen und unterstützen.“ Im „Kita-Einstieg“ werden die beiden Bildungsräume Familie und Kindertagesbetreuung miteinander verbunden und Übergänge begleitet, um die Bildung und Erziehung ganzheitlich zu gestalten. Die Fachkräfte im „Kita-Einstieg“ in Hattingen verstehen Kinder als eigenständige, ihren Lebensweg selbst gestaltende Persönlichkeiten. Um diese Entwicklung zu einem selbstbewussten Menschen zu fördern, unterstützen sie die Familien. Die Kinder sollen die Möglichkeit erhalten, sich entsprechend ihrer eigenen Fähigkeiten, Bedürfnisse und Wünsche zu entfalten. Ziel davon ist die gleichwertige gesellschaftliche Teilhabe aller.

Um dieses Leitbild umzusetzen, wird in Hattingen ein hoher Stellenwert auf die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Netzwerkpartnern gelegt (siehe Kapitel 9 „Netzwerke in Hattingen“).

3. Sozialstruktur in Hattingen

Hattingen ist eine mittelgroße Stadt am Rande des Ruhrgebiets im Bundesland Nordrhein-Westfalen. Nordrhein-Westfalen ist geprägt von Migration und Zuwanderung – im Jahr 2015 hatte fast jeder vierte Einwohner einen Migrationshintergrund. Zur erfolgreichen Integration in die Gesellschaft ist eine kontinuierliche kulturelle Arbeit von großer Bedeutung. Die folgenden zwei Statistiken, entnommen aus dem Handlungskonzept der Stadt Hattingen 2017 „Integration leben – Zukunft gestalten“, verdeutlichen den Zusammenhang zwischen der Gesamtbevölkerung in NRW, dem Ennepe-Ruhr-Kreis (EN-Kreis) und Hattingen und dem prozentualen Anteil der Ausländerinnen und Ausländer, Menschen mit Migrationsbiographie und Geflüchteten, inklusive der Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA):



Die Verfasserinnen und Verfasser des Handlungskonzeptes haben diese Statistiken der Quelle IT-NRW Basis Zensur 2011, Bezirksregierung Arnsberg weitere Zahlen Stand 10/2016, Einwohnerstatistik Stadt Hattingen 2016, 5. kommentierte Zuwanderungs- und Integrationsstatistik NRW entnommen.

Sie zeigen, dass der prozentuale Anteil der Ausländerinnen und Ausländer, der Menschen mit Migrationsbiographie und Geflüchteten im Bezug auf die Gesamtbevölkerung sowohl auf Landesebene als auch auf der Ebene der Kommune annähernd gleich ist. So ergeben sich gesamtgesellschaftlich Herausforderungen, welche nicht nur einzelnen Städte treffen, sondern die Notwendigkeit solidarisch als Bevölkerung die Integration aller Menschen zu unterstützen.

In Hattingen waren zu Beginn des Bundesprogramms am 01.06.2017 laut Einwohnerstatistik 56.243 Personen in elf Stadtteilen wohnhaft, wovon 12.402 Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren. 50.988 Menschen hatten die deutsche Staatsbürgerschaft als 1. Staatsangehörigkeit, 5.226 besaßen eine andere Staatsbürgerschaft. Insgesamt ließen sich in Hattingen 122 verschiedene Staatsbürgerschaften zählen, wobei der Anteil der türkischen Staatsbürger mit 1.240 Menschen am höchsten ausfiel. 476 Menschen besaßen die syrische Staatsbürgerschaft¹ und bilden somit einen weiteren Teil der Zielgruppe im Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ in Hattingen.

Das Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ startete in Hattingen parallel zu dem Bundesprogramm „Starke Netzwerke – Elternbegleitung für geflüchtete Familien“ im Stadtteil Welper, aufgrund der räumlichen Nähe zu der städtischen Gemeinschaftsunterkunft Werksstraße.

¹ Vgl. https://www.hattingen.de/stadt_hattingen/Bathaus/Fachbereiche/Ratsangelegenheiten,%20Wahlen%20und%20Logistik/Statistik,%20Wahlen,%20Ortsrecht,%20Amtsblatt/Einwohnerstatistik%202017%20-%20Digitalversion.pdf, S.6, 06.04.2020.

Zum Stichtag 31.12.2017 wohnten in Welper 7.036 Personen auf 3,27 km². Die Arbeitslosenquote belief sich im Februar 2017 auf 6,5%.² Welper ist nach Hattingen-Mitte und Winz-Baak der bevölkerungsreichste Stadtteil Hattingens. Mit dem 1987 stillgelegten Hüttenwerk Heinrichshütte ging ein Strukturwandel einher, der die Stadtteilentwicklung nachhaltig geprägt und belastet hat. Heute befindet sich der Stadtteil durch den Generationenwechsel im Umbruch. Viele Familien haben sich dort angesiedelt. Zudem besteht innerhalb der Bürgerschaft ein hohes Engagement, das sich unter anderem in zahlreichen Projekten und an einer hohen Teilnehmerzahl in den Stadtteilkonferenzen festmachen lässt.

4. Zielgruppe

Wie bereits in der Einleitung erwähnt, richtet sich das Bundesprogramm vor allem an Familien mit Zugangshürden zum Bildungssystem. Verstanden werden darunter Familien, „die in ökonomischen Risikolagen, familiärer Bildungsbenachteiligung oder stark belasteten Sozial- und Wohnverhältnissen leben.“³ Studien zeigen, dass gerade in Nordrhein-Westfalen eine hohe Kinderarmut herrscht und damit einhergehend alle oder einige der oben genannten Risikofaktoren in diesen Familien vorzufinden sind. So lebt jedes fünfte Kind in NRW in Armut. Dieser Umstand birgt Risiken für die Entwicklungs- und Bildungschancen der Kinder. Ein früher Zugang zu den Bildungseinrichtungen wirkt diesen präventiv entgegen⁴. Zu den besonders armutsgefährdeten Familien gehören u.a. Familien mit mehr als drei Kindern, alleinerziehende Eltern, Eltern mit keiner oder einer geringfügigen Erwerbstätigkeit sowie Familien mit Migrationshintergrund oder Fluchterfahrung⁵. Im Verlauf dieser Konzeption wird aufgrund der Aktualität auf die Gruppe der Familien mit Fluchterfahrung intensiver eingegangen.

Während der „Flüchtlingswelle“ im Jahr 2015 kamen 685 Geflüchtete nach Hattingen. Flüchtlinge kommen nach Deutschland, um Schutz zu suchen. Dafür gehen sie einen Weg ins Ungewisse, lassen oft alles zurück, stürzen sich in finanzielle Notlagen und durchleben traumatisierende Geschehnisse. Die Gründe für eine Flucht unterscheiden sich je nach Herkunftsland. Dabei ist zu bedenken, dass es sich nicht um „die Flüchtlinge“ handelt. „Und der Begriff des Flüchtlings verdeckt die Tatsache, dass es sich bei jedem Migranten um einen Menschen mit eigener Geschichte, mit eigenem Herkunftsland und einem eigenen kulturellen Hintergrund handelt“⁶, so der Soziologe Rudolph Stumberger über die Diversität der Menschen mit Fluchterfahrung in seinem Buch „Flüchtlinge verstehen“.

In Deutschland angekommen, ist nicht davon auszugehen, dass sich Gefühle wie Sicherheit, Geborgenheit und Zugehörigkeit einstellen können. Nach dem Asylrecht muss erst entschieden werden, ob die Menschen bleiben können oder ausgewiesen werden. Für sie bedeutet dies erneute Ungewissheit.

Für die Arbeit im Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ bedeutet dies, sich auf viele verschiedene Schicksale, Sprachen, Kulturen und Menschen einzustellen und ihnen mit einer dialogischen Haltung offen gegenüber zu treten.

4.1 Ausgangslage der Menschen mit Fluchterfahrung

Um die Ausgangslage der Menschen mit Fluchterfahrung in Hattingen und auch die damit verbundenen Aufgaben und Herausforderungen besser nachvollziehen zu können, soll dieses Unterkapitel über das Asylrecht, die Bleibeperspektive und die finanziellen Rahmenbedingungen informieren. Für die Fachkräfte ist es wichtig, sich mit den Rahmenbedingungen und rechtlichen Grundlagen auseinanderzusetzen, um die Lebenslagen besser zu verstehen und Grenzen der Unterstützung besser erkennen zu können.

Auch die psychische Verfassung der Menschen mit Fluchterfahrung wird durch die bürokratischen Abläufe in Deutschland beeinträchtigt, da, wie die Einleitung des Kapitels beschreibt, keine sofortige und endgültige Entscheidung und damit verbundene Sicherheit zu erwarten ist.

4.1.1 Schutzformen

Für Menschen, die aus den unterschiedlichsten Gründen nach Deutschland kommen, gibt es vier Schutzformen: Die Asylberechtigung, den Flüchtlingsschutz, den subsidiären Schutz und das Abschiebungsverbot.

Sowohl die Asylberechtigung als auch der Flüchtlingsschutz bieten den Menschen mit Fluchterfahrung eine Aufenthaltserlaubnis bis drei Jahren. Nach drei bis fünf Jahren kann eine Niederlassungserlaubnis erwirkt werden, wenn eine Erwerbstätigkeit und ausreichende Deutschkenntnisse nachgewiesen werden können. Während der gesamten Zeit wird ein uneingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt geboten sowie das Recht auf den privilegierten Familiennachzug.⁷

2 Vgl. a.a.O., 08.07.2019.

3 <https://kita-einstieg.fruehe-chancen.de,10.09.2018>.

4 Knüttel, Katharine; Jehles, Nora: Frühe Bildung trifft Armut? Das regionale Verhältnis von frühkindlicher Bildung und Kinderarmut in NRW, S.1.

5 https://www.bertelsmannstiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Familie_und_Bildung/Studie_WB_Armutsmuster_in_Kindheit_und_Jugend_2017.pdf, S. 12.

6 Stumberger, Rudolph: Flüchtlinge verstehen, S. 9.

7 Vgl. <http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylv/Schutzformen/Fluechtlingsschutz/fluechtlingsschutz-node.html>, 29.04.2019.

Der Flüchtlingsschutz kann auf der Grundlage der „Genfer Flüchtlingskonvention“ gewährt werden. Hierbei wird der Begriff „Flüchtling“ wie folgt definiert: „Auf Basis der Genfer Flüchtlingskonvention gelten Menschen als Flüchtlinge, die sich aus begründeter Furcht vor Verfolgung von staatlichen oder nicht staatlichen Akteurinnen und Akteuren aufgrund ihrer

- Rasse (der Begriff „Rasse“ wird in Anlehnung an den Vertragstext der Genfer Flüchtlingskonvention verwendet),
- Nationalität,
- politischen Überzeugung,
- religiösen Grundentscheidung oder
- Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe (als bestimmte soziale Gruppe kann auch eine Gruppe gelten, die sich auf das gemeinsame Merkmal der sexuellen Orientierung gründet)

außerhalb ihres Herkunftslands befinden und sie den Schutz ihres Herkunftslandes nicht in Anspruch nehmen können oder aufgrund der begründeten Furcht nicht in Anspruch nehmen wollen.“⁸

Wenn diese Schutzformen nicht greifen, den Personen jedoch nachweislich in ihrem Herkunftsland „ein ernsthafter Schaden droht oder sie den Schutz ihres Herkunftslandes nicht in Anspruch nehmen können oder wegen der Bedrohung nicht in Anspruch nehmen wollen“⁹ greift der subsidiäre Schutz. In diesem Fall bekommt die Person eine Aufenthaltsberechtigung für ein Jahr, welche für zwei Jahre verlängert werden kann. Nach fünf Jahren kann eine Niederlassungserlaubnis erwirkt werden, wenn die eben genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

Wenn die Voraussetzungen für alle drei Schutzformen nicht erfüllt sind, kann unter festgelegten Bestimmungen ein Abschiebeverbot erwirkt werden. Dafür muss eine Verletzung der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten bei einer Rückführung vorliegen oder aber eine erhebliche konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit bestehen. Den Betroffenen wird in diesen Fällen eine Aufenthaltserlaubnis ausgestellt, welche für mindestens ein Jahr gilt und wiederholt verlängert werden kann. Die Voraussetzungen für eine Niederlassungserlaubnis decken sich mit denen der anderen Schutzformen. Der Unterschied besteht darin, dass eine Beschäftigung lediglich mit der Erlaubnis der Ausländerbehörde möglich ist sowie kein Anspruch auf den privilegierten Familiennachzug besteht.

Bei der Arbeit mit Menschen mit Fluchterfahrung ist es wichtig, dass auch Kenntnisse über den derzeitigen Schutz- beziehungsweise Aufenthaltsstatus bestehen. Nur so kann die individuelle Situation, auch bezüglich der psychischen Stressfaktoren, eingeschätzt werden.

4.1.2 Asylverfahren und Bleibeperspektive

Nach Ankunft in Deutschland wird jede Person ab 15 Jahren mit allen persönlichen Daten registriert. Es werden persönliche Angaben, ein Lichtbild und Fingerabdrücke gespeichert und in das Ausländerzentralregister eingepflegt. Als Nachweis für diese erste Registrierung bekommt jeder einen Ankunftsnachweis. Bevor die Asylbewerberinnen und Asylbewerber in ihre endgültigen Kommunen verteilt werden, sind sie in Sammelunterkünften in dem zugewiesenen Bundesland wohnhaft. Von dort aus werden sie nach dem „Königssteiner Schlüssel“ – hauptsächlich abhängig von Steueraufkommen und Einwohnerzahlen – einer Kommune zugewiesen. Anschließend wird das Asylbewerberverfahren fortgeführt. Meist wird – mithilfe einer Dolmetscherin oder eines Dolmetschers – den Bewerberinnen und Bewerbern das Verfahren zunächst einmal erklärt, sodass ein Asylantrag gestellt werden kann. Wenn dieser gestellt ist, wird der oder die Antragsstellende zu einem „Interview“ eingeladen. Dieses dient dazu „die individuellen Fluchtgründe zu ergründen, vertiefende persönliche Erkenntnisse zum Antragsstellenden zu erlangen sowie mögliche Widersprüche aufzuklären.“¹⁰ Alle Schilderungen werden übersetzt und protokolliert. Im Anschluss wird das Protokoll wieder rückübersetzt, sodass Missverständnisse oder fehlende beziehungsweise falsche Angaben berichtigt werden können. Das Protokoll muss unterschrieben werden. Die begründete Entscheidung aufgrund der Beweise – und unter Berücksichtigung von Einzelschicksalen – wird den Betroffenen schriftlich mitgeteilt. Gegen die Bescheide stehen Rechtsmittel zur Verfügung.

Menschen aus nicht-sicheren Herkunftsstaaten wird meistens das Kriterium der guten Bleibeperspektive bestätigt. Das bedeutet, dass bereits während des Asylverfahrens an Integrationsmaßnahmen teilgenommen werden darf. Dies ergibt sich daraus, dass die Prüfungsverfahren aufgrund der Häufigkeit oft länger als die angestrebten drei Monate andauern.

4.1.3 Freiwillige Ausreise und Abschiebung

Wenn die Betroffenen einen Ablehnungsbescheid erhalten, haben sie entweder die Möglichkeit freiwillig das Land zu verlassen oder werden abgeschoben. „Der Vorteil einer freiwilligen Ausreise ist die selbstständige, ohne Behörden begleitete Ausreise zu einem selbst gewählten Termin.“¹¹ Dabei ist nicht zu vergessen, dass dies keine freiwillige Entscheidung darstellt.

Die Abschiebung dagegen ist eine zwangsweise Vollstreckung der Ausreisepflicht.

4.1.4 Finanzielle Rahmenbedingungen

Finanziell werden Asylsuchende durch „existenzsichernde Leistungen zur Deckung der Bedürfnisse des Alltags“¹², welche durch das Asylbewerberleistungsgesetz geregelt sind. In den ersten 15 Monate des Aufenthalts bekommen die Menschen Leistungen nach § 3 AsylBG, welche etwas geringer ausfallen und gegebenenfalls in Sachleistungen ausgezahlt werden

8 <http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylv/Schutzformen/Fluechtlingsschutz/fluechtlingsschutz-node.html>, 23.04.2019.

9 <http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylv/Schutzformen/SubsidaererS/subsidaerer-schutz-node.html>, 29.04.2019.

10 Stadt Hattingen: Handlungskonzept 2017 „Integration leben – Zukunft gestalten“, S.8.

11 Stadt Hattingen: Handlungskonzept 2017 „Integration leben – Zukunft gestalten“, S. 10.

12 a.a.O., S. 11.

können. Anschließend gibt es die sogenannten „Analogleistungen“ nach § 2 AsylbLG, welche den Leistungen für Sozialhilfeempfängern nach SGB XII gleichen.

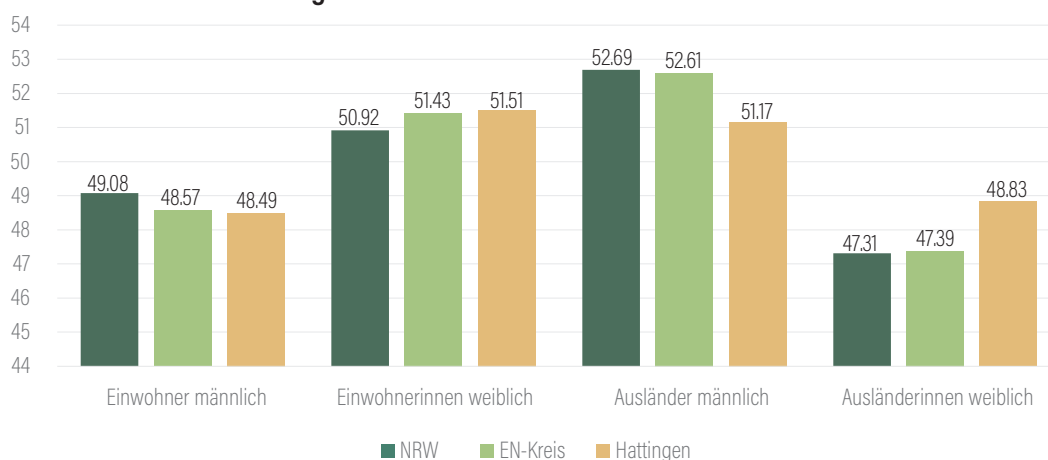
4.2 Familien mit Fluchterfahrung in Hattingen

Die unten dargestellten statistischen Daten, welche dem Hattinger Handlungskonzept 2017 „Integration leben – Zukunft gestalten“ entnommen wurden, basieren auf unterschiedlichen Quellen, die mit differierenden Begrifflichkeiten arbeiten. Beispielsweise wird nicht immer zwischen Menschen mit Migrationsbiographie und Ausländerinnen und Ausländern unterschieden. Dadurch kann ein unter Umständen verfälschter Eindruck entstehen.¹³ Im Folgenden wird sich auf die Formulierungen aus dem Handlungskonzept bezogen.

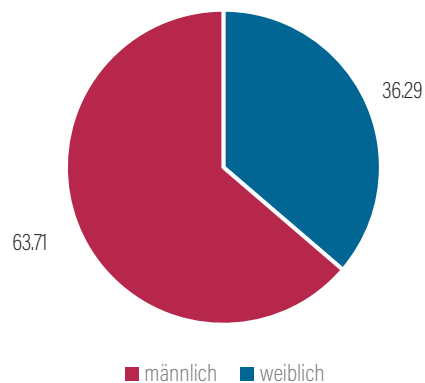
4.2.1 Statistiken

Um den aktuellen Stand der Gesamtbevölkerung zum Zeitpunkt des Interessenbekundungsverfahrens darzustellen, werden im Folgenden einige Statistiken vorgestellt.¹⁴ Sie dienen einer ausführlichen Situationsanalyse, um die Lebenswirklichkeit und Bedarfe der Zielgruppe graphisch darzustellen. Die Statistiken beziehen sich sowohl auf NRW, den EN-Kreis und auf Hattingen als Standort des Bundesprogramms. In den Erläuterungen, welche nach den folgenden Abbildungen folgen, wird vorrangig auf die Zahlen aus Hattingen eingegangen.

Geschlechterverteilung im Einzelnen



Geschlechterverteilung Geflüchtete in Hattingen



Die beiden Abbildungen nehmen Bezug auf die Aufteilung der Geschlechter bei der Gesamtbevölkerung und bei Ausländerinnen und Ausländern in Prozent sowie die Aufteilung der Geschlechter bei Geflüchteten in Hattingen in Prozent. Während der weibliche Anteil der Einwohnerinnen bei der Gesamtbevölkerung den männlichen leicht überwiegt, ist der Unterschied der Geschlechter bei den Ausländerinnen und Ausländern etwas größer. In Hattingen liegt der männliche Anteil der Gesamtbevölkerung bei 48,49%, der weibliche bei 51,51%. Der männliche Anteil der Ausländer liegt bei 51,17% während 48,83% weiblichen Geschlechts sind.

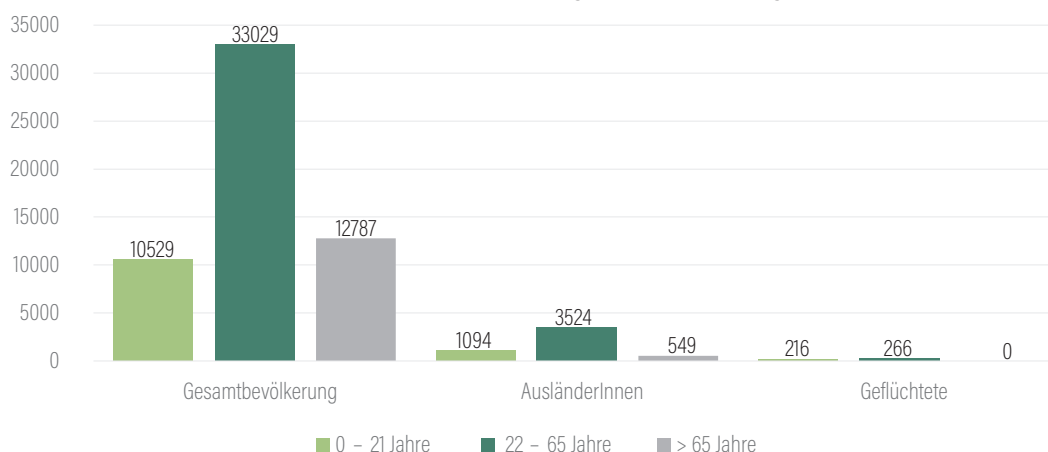
In der unteren Abbildung wird deutlich, dass der männliche Anteil den weiblichen mit 63,71% deutlich überwiegt. Dies bedeutet für das Bundesprogramm „Kita-Einstieg“, dass auch Angebote für die männliche Zielgruppe notwendig wären, um eine übergreifende Unterstützung bei der Integration anzubieten. Welche Ansätze es dazu in der Programmlaufzeit gegeben hat, wird in Punkt 7 „Angebote“ sowie Punkt 12 „Reflexion/Stolpersteine“ erörtert. Aus unserer Erfahrung heraus werden männliche Flüchtlinge oftmals von ihren Familien nach Europa vorgeschickt. Die Familien im Herkunftsland warten darauf den Weg nach Deutschland ebenfalls antreten zu können. In Hattingen hat es im Jahr 2019 einige Familien aus dem Familiennachzug gegeben.

¹³ a.a.O., S.11.

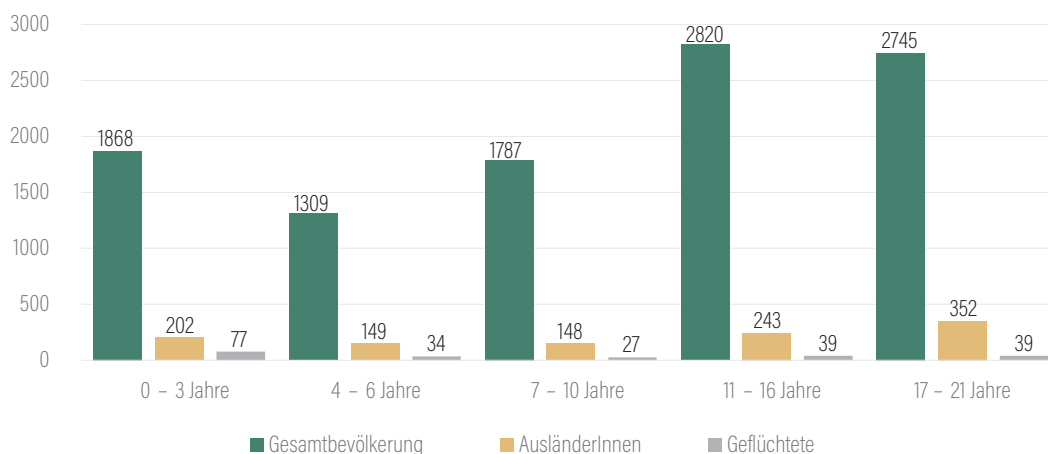
¹⁴ a.a.O., S.19ff.

Die folgende Statistik zeigt konkret die Anzahl der Personen in bestimmten Altersgruppen in Hattingen, wobei in der unteren Abbildung speziell auf die Anzahl der Personen im Alter von 0-21 Jahren in Hattingen eingegangen wird.

Anzahl der Personen in bestimmten Altersgruppen in Hattingen



Anzahl der Personen im Alter von 0-21 Jahre in Hattingen



In der ersten Abbildung zeigt sich, dass der Anteil an Ausländerinnen und Ausländern sowie Geflüchteten in Hattingen in Relation zu der Gesamtbevölkerung relativ gering ist. Der größte Anteil der Gesamtbevölkerung liegt in der Altersgruppe 22-65 Jahre. Auch die Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer liegt hier mit 3524 am höchsten. Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländern liegt sowohl in der Altersgruppe zwischen 0-21 Jahren sowie über 65 Jahren deutlich darunter. Die Anzahl der Geflüchteten zwischen 0-21 Jahren gleicht sich der Zahl der nächst älteren Gruppe beinahe an, wogegen es keine Geflüchteten über 65 Jahren gibt. Anhand der Statistiken kann man erkennen, dass in Hattingen der überwiegende Anteil an Ausländerinnen und Ausländern sowie der Geflüchteten im gebärfähigem Alter ist. Diese Zahlen lassen darauf schließen, dass in Hattingen viele Familien mit Kindern leben. Daraus ergibt sich für das „Kita-Einstieg“-Team ein umfassendes Arbeitsfeld. Es ist sinnvoll die Familien von Beginn an zu begleiten, um den Start in Deutschland möglichst barrierefrei zu gestalten. Auch hierzu wird differenziert im Kapitel 7 „Angebote“ eingegangen.

Die letzte Abbildung bestätigt diese Annahme des Anteils der Familien, da ein großer Teil der unter 21-jährigen Ausländerinnen und Ausländer sowie der Geflüchteten unter drei Jahre alt sind. Auch der Anteil der 4-6-jährigen zeigt, dass die Planung des Bedarfs an Plätzen in der Kindertagesbetreuung diese Entwicklung mit einbeziehen muss. Der Anteil der 11-16 und 17-21-jährigen, jeweils 39 Personen, lässt sich mit dem Anteil der unbegleiteten, männlichen Flüchtlinge erklären.

Zum Zeitpunkt des Interessenbekundungsverfahrens standen für die Unterbringung von Familien mit Fluchterfahrung in Hattingen insgesamt fünf städtische Flüchtlingsunterkünfte an folgenden Standorten zur Verfügung: Werksstraße, Bochumer Straße, Nierenhofer Straße, Bredenscheider Straße und Im Welperfeld.

Davon befinden sich die Unterkunft an der Werksstraße und Im Welperfeld in unmittelbarer Nähe zum, im Antrag dargestellten, Sozialraum des Stadtteiles Welper.

Seit 2016 werden statistisch alle Menschen erfasst, die in städtischen Flüchtlingsunterkünften untergebracht sind. Zu- und Abgänge sind hier schwer nachvollziehbar, da die Zahlen einer ständigen Fluktuation unterliegen. Zum einen wechseln Menschen mit Fluchterfahrung den Rechtskreis (AsylbLG → SGB II, in sehr seltenen Fällen auch SGB XII), zum anderen werden weitere neu zugewiesen. Andere verlassen Hattingen trotz Zuweisung wieder, einige reisen freiwillig aus.

Zum 31.07.2017 wohnten in der Unterkunft an der Werksstraße 107 Personen, an der Bochumer Straße 35. Politisch forciert wurde die Unterbringung von Familien in Wohnungen, sodass dem größten Anteil, mit 302 Personen, bereits dezentral Wohn-

raum zugewiesen wurde. Diese Entwicklung zeigt sich auch in den Zahlen aus den Jahren 2018 und Anfang 2019, sodass sich das „Kita-Einstieg“-Team darauf eingestellt hat, Familien im gesamten Stadtgebiet aufzusuchen, zu unterstützen und die Angebote von Welper aus auszuweiten.

4.2.2 Zugangshürden

In der Arbeit mit den Familien in Hattingen haben es die Mitarbeiterinnen des Bundesprogramms überwiegend mit Familien mit Migrationshintergrund zu tun. Alleine in den Stadtteilen Welper und Stadtmitte machte der Ausländeranteil beim Start des Bundesprogramms 2017 deutlich über 10 % der Gesamtbevölkerung aus¹⁵. Die größte Zugangshürde ergibt sich durch die dezentrale Unterbringung der Familien mit Fluchterfahrung. Ein niedrigschwelliger Zugang vor Ort zu mehreren Familien auf einmal ist somit nicht möglich.

Die Herausforderung in der Arbeit mit den Familien liegt außerdem in den sprachlichen und kulturellen Unterschieden. Dabei fällt die Kommunikation über eine gemeinsame Sprache bei Familien mit Migrationshintergrund oftmals komplett oder zumindest teilweise weg. Das „nicht verstehen“ des Gegenübers verleitet dazu, dass man eigene Hypothesen über die Familie und deren Strukturen aufstellt, die auf den eigenen Werten, Normen und Erfahrungen aufbauen, was wiederum zu Missverständnissen oder Fehleinschätzungen führen kann¹⁶.

Die Anschaffung von mehrsprachigen Büchern und bildgestützten Broschüren zur leichteren Kommunikation (z. B. „Bildbuch: Kita-Alltag“, „Herzlich willkommen in unserer Kita“) helfen nur teilweise bei der Kommunikation mit den Eltern, da oftmals komplexe Themen besprochen werden müssen, die nur schwer mit Bildern dargestellt werden können. Sehr oft haben es die pädagogischen Fachkräfte mit Anmeldungen und Verträgen in Kindertageseinrichtungen zu tun. Das Ausfüllen der Verträge erweist sich häufig als schwierig, wenn eine hohe Sprachbarriere gegeben ist. Hinzu kommt das Misstrauen von einigen Eltern mit Fluchterfahrung, das sie gegenüber Verträgen haben, die sie nicht verstehen. Ohne eine Dolmetscherin oder einen Dolmetscher sind Anmeldungen in Kindertageseinrichtungen kaum vorstellbar.

Zeitweise konnten dazu mehrsprachige Honorarkräfte für das Bundesprogramm gewonnen werden. Jederzeit kann zudem von den Fachkräften kostenfrei auf den Sprachmittlerpool des Kommunalen Integrationszentrums EN zugegriffen werden. In manchen Fällen haben die Familien eigene Vertraute, die übersetzen. Diese Form des Dolmetschens ist mit gewissen Hürden verbunden, da nicht sichergestellt ist, dass Gesagtes wertfrei und sachlich übersetzt wird. In manchen Fällen übersetzen ältere Kinder für die Eltern. Dies bedeutet allerdings, dass diese Kinder bereits in jungen Jahren eine große Verantwortung übernehmen müssen. Je nach Alter besteht ein Unverständnis des Gesagten, da die Kinder selbst noch nichts mit gewissen Begriffen anfangen können. Es kommt auch vor, dass die Familien eine Übersetzerin oder einen Übersetzer haben, die sie per Telefon erreichen. Erfahrungswerte zeigen, dass diese Methode viele Gefahren birgt. Zum einen kann es vorkommen, dass der Telefonkontakt zum gewünschten Zeitpunkt nicht erreichbar ist, zum anderen ist es schwieriger nachzuvollziehen, was der Telefonkontakt wie an die Familie weitergibt und ob diese den Sachverhalt danach verstanden hat.

Steht den Fachkräften keine Dolmetscherin oder kein Dolmetscher zur Verfügung, wird im Notfall auf Online-Übersetzungsprogramme zurückgegriffen. Diese Programme ermöglichen eine Minimalkommunikation mit den Familien ohne Deutschkenntnisse.

Obwohl den pädagogischen Fachkräften dieses breite Spektrum an Übersetzungsmöglichkeiten zur Verfügung steht, kommt es immer wieder zu großen Sprachbarrieren mit Familien. Der Grund dafür ist, dass in Hattingen eine Vielzahl von Nationalitäten leben und kontinuierlich Menschen aus anderen Ländern dazukommen. Die Bevölkerungserhebung der Stadt Hattingen von 2017 zeigt, dass alleine in drei von elf Stadtteilen Menschen mit vierzehn verschiedenen Nationalitäten gemeldet sind.¹⁷

Mit dem Eintritt der Kinder in das deutsche Bildungssystem werden vor allem die kulturellen Unterschiede von Familien mit Migrationshintergrund sichtbar. Es zeigt sich in der Arbeit immer wieder, dass es einige Unterschiede gibt, die zu Missverständnissen oder Konflikten führen können. Familien sind grundlegend unterschiedlich strukturiert. In einigen Familien herrscht ein starkes patriarchalisches Verhältnis, sodass, obwohl die Kindererziehung häufig in den Händen der Frauen liegt, der Mann Entscheidungsträger ist.¹⁸ So kann es z.B. vorkommen, dass der Familienvater nur ungern mit einer weiblichen Mitarbeiterin aus dem „Kita-Einstieg“-Team über das „Geschäftliche“ (Kindergartenvertrag) redet oder die Mitarbeiterinnen die Abläufe mit der Mutter besprechen und der Vater am Ende eine andere Entscheidung trifft. Zu diesem Zweck waren zeitweise männliche Honorarkräfte im Bundesprogramm tätig. Grundsätzlich ist es angeraten zu klären, wer Entscheidungsträger in der Familie ist.

Ein weiteres, häufig auftretendes Problem ist der Umgang mit der Zeit. In Deutschland ist der Alltag oft zeitlich streng durchstrukturiert und es wird Wert darauf gelegt, dass Termine pünktlich eingehalten werden. Hamida Hadj-Mustafa beschreibt in ihren Ausführungen zur „Interkulturellen Kompetenz und Pädagogik“ in dem Buch „Flüchtlingskinder in der Kita“ die Unterschiede zum Zeitverständnis in verschiedenen Kulturen: „In monochronen Kulturen wird Zeit als lineare Achse wahrgenommen, es herrscht hohe Planungssicherheit, Zeitgenauigkeit. In polychronen Kulturen dagegen können mehrere Handlungsfelder gleichzeitig bearbeitet werden, der Umgang mit Zeit ist relativ und flexibel, Zeitgenauigkeit gibt es kaum.“¹⁹ Dabei gehört Deutschland, im Gegensatz zu vielen Kulturen der Zielgruppenfamilien, zu der monochronen Kultur, weswegen es zu Missverständnissen und Schwierigkeiten bei der Absprache kommen kann.

15 Fischer, Miriam: WAZ vom 14.01.19 & 04.02.19

16 Hendrich, Offinger-Gaube: Kultur- und migrationssensible Familienarbeit in der Kita, S. 40.

17 Fischer, Miriam: WAZ vom 14.01.19 & 04.02.19.

18 Hendrich, Offinger-Gaube: Kultur- und migrationssensible Familienarbeit in der Kita, S.42f.

19 Gräßer, Melanie; Hadj-Mustafa, Hamida; Hovermann jun., Eike (Hgg.): Flüchtlingskinder, S. 16.

In der täglichen Arbeit im „Kita-Einstieg“ in Hattingen erscheinen Familien manchmal nicht zu Terminen. Dies wirkt sich negativ auf die Zusammenarbeit mit den Kindertageseinrichtungen aus, da diese personelle und zeitliche Ressourcen zu Anmelde- und Elterngesprächen zur Verfügung stellen. Aus diesem Grund sind die Mitarbeiterinnen des „Kita-Einstiegs“ dazu übergegangen, die Familien an ihrem Wohnort abzuholen und gemeinsam mit ihnen Termine wahrzunehmen. Dabei können die Familien den Weg zur Einrichtung bereits kennenlernen.

5. Rahmenbedingungen

Die Planung und Durchführung der Angebote im Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ sind in vorgegebene Rahmenbedingungen eingebettet. Der Bund stellt der Kommune eine finanzielle Förderung zur Umsetzung des Programms zur Verfügung. Dafür verpflichtet sich der Träger, verschiedene Arbeitspakete umzusetzen. Für die Mitarbeiterinnen, Fachkräfte und Netzwerkpartner stehen vielfältige nützliche Praxismaterialien, Leitfäden, Handreichungen, die Textsammlung „Wissen kompakt“ sowie weitere Links und Downloads zur Verfügung.

Auf städtischer Ebene ist das „Kita-Einstieg“-Team an die Rahmenbedingung in Hattingen gebunden, welche unter anderem durch die Aufstellung der Kitas, das Anmeldesystem und die Fachkräfte vor Ort gestellt werden. Außerdem sollen die, im Antrag formulierten, Ziele und Meilensteine des Jugendhilfeplaners umgesetzt werden. Da dieser nicht mehr in Hattingen tätig ist, war teilweise eine Anpassung der Ziele notwendig.

Die Handlungsformen und Methoden, welche in der Arbeit des „Kita-Einstieg“-Teams Hattingen Anwendung finden, unterliegen strukturellen Bedingungen wie vorhandenen Ressourcen, Zeiten, Personal, Räumlichkeiten oder der Infrastruktur der Stadt. Aufgrund eines fehlenden verorteten Beratungsstandortes müssen Angebote beispielsweise immer wieder neu überdacht, angepasst und an gut erreichbare Orte verlegt werden.

Das folgende Kapitel wird zunächst die Rahmenbedingungen des Ministeriums vorstellen und anschließend auf das System der Kindertagesbetreuung in Hattingen eingehen. Andere strukturelle Bedingungen werden im Verlauf der Sozialraumkonzeption, unter anderem in den Kapiteln 7 „Angebote“ und 8 „Personelle Ressourcen“ aufgegriffen.

5.1 Berichtswesen

„Mit der Förderung im Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ sind laut Zuwendungsbescheid alle geförderten Träger dazu verpflichtet, regelmäßig an den dazugehörigen Erhebungen teilzunehmen. Diese dienen sowohl als Basis für die Weiterentwicklung und Berichterstattung auf Bundesebene als auch als Reflexionsprozesse innerhalb der geförderten Träger.“²⁰ Das Berichtswesen erfolgt über Datenbanken, die vom BMFSFJ bereitgestellt werden. Regelmäßig wird im Monitoring, beim Zwischennachweis, durch Angebotssteckbriefe, sowie durch Onlinebefragungen und Netzwerkkarten der Zwischenstand im Programmverlauf erhoben. Die Sozialraumkonzeption zeigt den Gesamtverlauf inklusive der Zielsetzungen und den Transfer in den Alltag vor Ort auf.

Das erste Initialmonitoring ermöglichte einen Überblick über die Bedingungen der Kommune. Das jeweilige Folgemonitoring, welches jährlich zum Stichtag 01.03. erscheint, gibt die Gestaltung des gesamten Vorhabens wieder. Somit wird die Arbeit der Koordinierungs- und Fachkraftstellen transparent.

Der Zwischennachweis erfolgt jährlich zum Ende eines Kalenderjahres. Er umfasst einen kurzen inhaltlichen Sachbericht zur Programmumsetzung, Arbeitspakete der Netzwerk- und Koordinierungsstelle und einen vereinfachten Finanzbericht. Der Finanzbericht enthält alle zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben. Es werden Erfolgsfaktoren und Stolpersteine benannt. Ebenso werden die Planungen und die angestrebten Zwischenergebnisse für das Folgejahr erfragt.

Zwecks Evaluation des Programms gibt eine Netzwerkkarte einen Überblick darüber, mit welchen Akteurinnen und Akteuren zusammengearbeitet wird und welche Kooperationen bestehen. Im Online-Fragebogen werden Themen wie beispielsweise der Zugang zu Familien und zur Netzwerkarbeit beleuchtet.

Die Angebotssteckbriefe werden von den Fachkräften gepflegt und von der Koordinierungs- und Netzwerkstelle eingereicht. Sie geben einen Überblick über die Entwicklung der passgenauen und bedarfsgerechten Angebote zur Zielerreichung. Diese Steckbriefe sind vor dem Start des Angebotes anzulegen. Dabei sind die drei in der Einleitung genannten Angebotstypen zu unterscheiden. Bei Abbruch und bei Beendigung eines Angebotes wird ein Angebotsbericht erstellt.

Diese Sozialraumkonzeption wurde während des gesamten Programmverlaufs erstellt. Die Entwicklung und Durchführung einzelner Angebote mit dem Ziel, Familien an das bestehende Bildungssystem heranzuführen, werden dargelegt. Dabei werden die im Leitbild formulierten Werte stets berücksichtigt. Die Sozialraumkonzeption dient der Evaluation, der Entwicklung neuer Strategien und der Sicherung der Nachhaltigkeit.

²⁰ https://kita-einstieg.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/Kita-Einstieg/2019-02-11_FAQ_V4_Bundesprogramm_Kita-Einstieg.pdf, Seite 13.

5.2 Finanzen

Das Bundesprogramm ist auf vier Jahre ausgelegt und wird in Hattingen mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss aus Bundesmitteln für den Bewilligungszeitraum 01.07.2017 – 31.12.2020 gefördert. Jeder geförderte Standort erhält bis zu 150.000 € im Jahr.²¹ In dieser Summe sind Sach- und Personalkosten enthalten. Die Ausgaben werden am Ende eines Kalenderjahres in Form eines Zwischennachweises mit Belegprüfung nachgewiesen. Die Belegprüfung findet prozentual zu den Belegen und in beliebiger Auswahl statt. Gegebenenfalls müssen pädagogische Stellungnahmen verfasst und den Belegen hinzugefügt werden. In den folgenden Unterkapiteln werden die Ausgaben im „Kita-Einstieg“ Hattingen in Personalkosten, Sachmittel und Fortbildungskosten unterteilt beschrieben.

5.2.1 Personalkosten

Die Stadt Hattingen beschäftigt im Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ eine Netzwerk- und Koordinierungsstelle sowie drei pädagogische Fachkräfte, entlohnt nach Tarifvertrag TVöD SuE zu je 19,5 Stunden pro Woche. Um exakt zugeschnittene Angebote zu realisieren, sind zusätzlich zwei Musikpädagoginnen zu 7 beziehungsweise 7,5 Stunden pro Woche angestellt. Anteilig werden Stunden für die Fachbereichs- und Abteilungsleitung, sowie für die Verwaltungswirtin in den Personalkosten berechnet.

5.2.2 Sachmittel

Um das Bundesprogramm erfolgreich in der Stadt Hattingen zu starten, wurden die Fachkräfte zu Beginn mit mobiler Computer- und Telekommunikationstechnik ausgestattet. Zudem wurde und wird dem Team das Weiterbilden in programmrelevanten Themen durch die Teilnahme an Fortbildungen und durch Fachliteratur ermöglicht. Über die finanziellen Mittel werden außerdem Design- und Druckkosten finanziert, welche eine entscheidende Rolle für die Öffentlichkeitsarbeit spielen.

Die weiteren Sachmittel werden vor allem für die Ausstattung und Anschaffungen von Materialien für die verschiedenen Angebote genutzt. Dazu zählt beispielsweise die Materialausstattung einer Spielgruppe, programmrelevante Materialien für die Verteilung im Rahmen des Babybegrüßungspaketes, Tragetücher zum Ausleihen und verschiedenste Verbrauchsmaterialien. Zum Erreichen der Ziele des Bundesprogramms wurden Materialien zur sprachlichen Bildung angeschafft – insbesondere mehrsprachige (Kinder-)Bücher und Kamishibais. Ebenfalls kann bei speziellen Angeboten, wie z. B. beim Familienfrühstück eine Raummiete finanziert werden.

Um die Kooperationskitas nicht nur mit Fachwissen und Begleitung, sondern auch bei der Ausstattung mit Materialien zu unterstützen, welche die alltägliche Arbeit erleichtern, wurden einige von ihnen mit beweglichem Mobiliar ausgestattet. Für die regelmäßige Umsetzung der musikalischen Angebote der Musikpädagoginnen wurden die entsprechenden Kooperationskitas mit Musik- und Rhythmikinstrumenten ausgestattet. Außerdem werden Sachmittel für Honorarkräfte abgerechnet.

5.2.3 Fortbildungskosten

Sie werden für die Qualifizierung der „Kita-Einstieg“-Fachkräfte, die externe Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte, sowie Angebote für Netzwerkpartner in Hattingen genutzt. Um fortlaufend adäquat auf die Bedarfe und Ansprüche der Zielgruppe und Einrichtungen im Stadtgebiet eingehen zu können, wird den Fachkräften der Zugang zu relevanten Fort- und Weiterbildungen ermöglicht. Ebenso ist ein Schwerpunkt des Bundesprogramms die Qualifizierung des pädagogischen Personals in der Kindertagesbetreuung vor Ort, sodass dieses auf die Herausforderungen gestärkt eingehen kann.

Für die Honorare für Dozenten werden Sachmittel eingesetzt, sowie für die Versorgung mit Speisen und Getränken bei mehrstündigen Veranstaltungen.

5.3 Kinderbetreuung in Hattingen

Derzeit (Stand 2020) gibt es in Hattingen 29 Kindertageseinrichtungen. Davon befinden sich sieben in evangelischer Trägerschaft, fünf gehören der katholischen Kirche an. Zu den 12 städtischen Einrichtungen zählen die Übergangskitas „Vidumestraße“ und „Heckenweg“. Generell wird immer wieder auf die Möglichkeit der temporären Einrichtung von Übergangsgruppen zurückgegriffen, um den Mehrbedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen zu decken. Weitere drei Einrichtungen gehören der AWO an. Zwei befinden sich in privater Trägerschaft. Insgesamt werden in Hattingen pro Jahr ungefähr 1500 Kinder in Kindertageseinrichtungen betreut. Der genaue Stand im März 2019 belief sich laut Informationen des zuständigen Fachbereichs auf 1498 Kinder in den städtischen und konfessionellen Einrichtungen. Der Bau weiterer Einrichtungen ist in Planung.

Der Personalschlüssel in den Einrichtungen richtet sich nach den Vorgaben aus dem § 26 Abs. 3 Nr. 3 des Kinderbildungsgesetzes. Mit dem Ausbau der Kindertagesbetreuung sind die Zahlen der Beschäftigten gestiegen.²² Statistisch gesehen lag Nordrhein-Westfalen im Jahr 2017 im Ländervergleich im oberen Mittelfeld: „Der Personalschlüssel als ein wichtiger Indikator für die Qualität in der Kindertagesbetreuung liegt mit 1:3,7 in Gruppen mit Kindern im Alter von 0 bis unter 3 Jahren im Ländervergleich gemeinsam mit Bayern und Schleswig-Holstein auf dem 4. Platz. Auf dem 5. Platz und damit gemeinsam mit Schleswig-Holstein im oberen Mittelfeld liegt in Nordrhein-Westfalen der Personalschlüssel von 1:8,1 bei den Gruppen mit Kindern im Alter von 2 bis unter 8 Jahren.“²³

Das Anmeldeverfahren für die Kindertagesbetreuung ist dezentral organisiert, sodass Sorgeberechtigte ihre Kinder in jeder Einrichtung einzeln anmelden müssen. Eine Berücksichtigung des Elternwunsches bei der Platzvergabe ist nicht möglich. § 3a

21 Flyer Kita-Einstieg <https://www.bmfsfj.de/blob/118648/a12abacdf6ebe0c55ca89f8571ca8236/bundesprogramm-kita-einstieg-bruecken-bauen-in-fruehe-bildung-data.pdf> (07.05.2020).

22 Vgl. <https://www.kita.nrw.de/fachkraefte-fachberatung/personal>, 27.03.2020.

23 Vgl. <https://www.kita.nrw.de/fachkraefte-fachberatung/personal>, 27.03.2020.

Abs. 2 des KiBiz besagt, dass der Wahl nach Abs. 1 am Ort des gewöhnlichen Aufenthaltes und auch an einem anderen Ort entsprochen werden soll, sofern dies nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist. Bei der Feststellung der Verhältnismäßigkeit der Mehrkosten sind alle für die Wahl maßgeblichen Gründe angemessen zu berücksichtigen²⁴. Im ersten Drittel des Jahres, in dem die Kinder eine Einrichtung besuchen sollen, erhalten die Familien eine Zusage. Bei ausfallender Rückmeldung sind die Familien angehalten, sich selbstständig in weiteren Einrichtungen zu melden und einen eventuellen Kita-Platz für ihr Kind zu organisieren. Alternativ besteht für Familien mit Kindern im U-3 Bereich die Möglichkeit, sich für einen Platz in der Kindertagespflege anzumelden.

Die zunehmende Anzahl von Kindern mit Fluchterfahrung ist auch in den Kindertageseinrichtungen spürbar. So steigt aktuell der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder, welche durch Familiennachzug erst im Alter von drei Jahren oder älter nach Deutschland kommen und zur Vorbereitung auf die Schule dringend zeitnah einen Betreuungsplatz benötigen.

Um die Angebote bedarfsorientiert in enger Zusammenarbeit mit den Fachkräften in den Einrichtungen unbürokratisch zu installieren und umzusetzen, welche aufgrund der verschiedenen Gegebenheiten vor Ort Bedarf angemeldet haben, wurden im Laufe des Bundesprogramms Kooperationskitas benannt. Mit diesen wurden schriftliche Kooperationsvereinbarungen (s. Anhang 1) abgeschlossen, um Rechte und Pflichten der Partner festzulegen. So dient diese Kooperation beispielsweise dazu, für bestimmte Angebote Räumlichkeiten der Kita nutzen zu dürfen, gemeinsame Aktionen zu planen und an Festen der Einrichtungen teilzunehmen und zu unterstützen.

Die folgenden Kapitel dienen dazu sich einen kurzen Überblick über die Kooperationskitas und deren Gegebenheiten zu machen. Die Anzahl der Betreuungsplätze bezieht sich auf die vom Fachbereich 51.2 Kindertagesbetreuung vorgelegten Zahlen aus März 2019.

5.3.1 Kooperationskitas 2017

Bei der Beantragung des Bundesprogramms wurden die Kindertageseinrichtungen, mit welchen eine intensive Partnerschaft eingegangen wurde, als Ankerkitas benannt. Im Zuge der öffentlichen Diskussion über Ankerzentren zur Aufnahme von Flüchtlingen, hat sich in Hattingen der Begriff „Kooperationskitas“ etabliert, um eine negative Konnotation zu vermeiden.

Zu Beginn der Umsetzung des Bundesprogramms „Kita-Einstieg“ in Hattingen wurden die städtische Kita An der Hunsebeck und das evangelische Familienzentrum Arche Noah in Welper als Kooperationskitas ausgewählt. Ursächlich dafür war die Lage im Stadtteil Welper, wo viele Familien mit Fluchterfahrung untergebracht sind. Zudem nehmen beide Kindertageseinrichtungen am Bundesprogramm „Starke Netzwerke für geflüchtete Familien“ teil, weshalb schon zu Beginn eine enge Vernetzung der beiden Bundesprogramme angedacht wurde.

Evangelisches Familienzentrum Arche Noah Welper:

Das Familienzentrum Arche Noah Welper ist eine dreigruppige Einrichtung mit Kindern im Alter von zwei bis sechs Jahren. Es werden bis zu 65 Kinder betreut. Durch zwei ausgebildete Elternbegleiterinnen werden Angebote, wie zum Beispiel eine Sprechstunde in Erziehungsfragen oder ein Zirkusprojekt mit allen Kindertageseinrichtungen des Stadtteiles durchgeführt. Die Einrichtung engagiert sich stark im Stadtteil und in bestehenden Hattinger Netzwerken.

Städtische Kindertageseinrichtung An der Hunsebeck:

Die Kindertageseinrichtung An der Hunsebeck ist ebenfalls eine dreigruppige Einrichtung mit Kindern im Alter von zwei bis sechs Jahren. Es wurden im März 2019 68 Kinder betreut. Durch die Unterbringung des Kinder- und Jugendtreffs im gleichen Gebäude und die räumliche Nähe zur Grundschule ist die Einrichtung stark mit anderen Bildungsanbietern vernetzt.

5.3.2 Kooperationskitas 2018

Im weiteren Verlauf des Bundesprogramms wurden weitere Kooperationskitas benannt. Durch die zunehmende Unterbringung von Flüchtlingsfamilien in Wohnungen im gesamten Stadtgebiet war es zudem nicht mehr zielführend, die Angebote des Bundesprogramms in Hattingen in nur einem Stadtteil zu verorten. Somit wurden interessierte Einrichtungen, die Bedarfe angemeldet haben, dazu genommen.

Städtisches Familienzentrum Südstadt:

Das städtische Familienzentrum Südstadt ist eine viergruppige Einrichtung und betreute zum Zeitpunkt der Erhebung 88 Kinder im Alter von 4 Monaten bis 6 Jahren. Seit 2007 ist die Tageseinrichtung ein Familienzentrum. Die Einrichtung kann auf weitere Räume im Untergeschoss zurückgreifen. Dadurch können zusätzliche Angebote wie beispielsweise spezielle Projekte für Kinder oder Elterncafés für die Elternarbeit angeboten werden.

So findet in dieser Einrichtung eine Offene Baby- und Kleinkindsprechstunde statt, welche von einer externen pädagogischen Fachkraft angeboten wird.

Im August 2018 wurde eine Übergangsgruppe im Bewegungsraum der Einrichtung eröffnet. Diese dient dazu, den Bedarf an zusätzlicher Kindertagesbetreuung so lange zu decken, bis eine weitere Einrichtung der AWO fertiggestellt ist. Viele Kinder der Übergangsgruppe haben einen Migrations- oder Fluchthintergrund, sodass die Fachkräfte ebenfalls Bedarf der Unterstützung angemeldet haben.

Evangelische Kindertageseinrichtung Winz-Baak:

Diese Einrichtung liegt im Stadtteil Rauendahl, ein Teil des Stadtgebietes, in dem viele Familien mit Migrations- oder Fluchthintergrund oder Familien mit SGB II-Bezug wohnen. In der Einrichtung können in zwei Gruppen Kinder von 2-6 Jahren betreut werden. Im März 2019 betrug die Anzahl der Kinder 46.

²⁴ Vgl. https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detailsg=0&menu=1&bes_id=10994&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=434604, 16.06.2020.

Die Einrichtung äußert den Bedarf, Eltern schon vor Beginn der Kindertagesbetreuung an die Einrichtung zu binden, um Familien von Anfang an zu integrieren. So kooperiert auch diese Einrichtung mit „Kita-Einstieg“, um durch das Einbinden externer Fachkräfte offene Elternangebote durchführen zu können.

Städtische Kindertageseinrichtung Schreys Gasse:

Diese Institution liegt in der Stadtmitte. Sie wurde im März 2019 von 74 Kindern aus 22 Nationen mit 17 verschiedenen Sprachen besucht. Die Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren finden in drei Gruppen Platz. Aufgrund der kulturellen Vielfalt, den sozialen Gegebenheiten aber auch den beengten räumlichen Bedingungen in dieser Einrichtung gibt es hohe Anforderungen für das Team an die pädagogische Arbeit. Die Kita ist mit anderen Institutionen stark vernetzt.

„Kita-Einstieg“ stellt der Einrichtung die Möglichkeit zu internen Weiterbildungen und Fallbesprechungen über einen externen Coach zur Verfügung, um den Anforderungen professionell gerecht zu werden. Weiterhin begleitet eine Fachkraft die Einrichtung bei Angeboten der Elternarbeit.

Städtische Kindertageseinrichtung Nordstraße:

Die städtischen Kindertageseinrichtung Nordstraße ist eine viergruppige Einrichtung, welche Betreuung für Kinder im Alter von 2-6 Jahren anbietet. Daraus ergibt sich eine relativ hohe Anzahl von 92 Kindern.

Seit dem 01.05.2018 sind im Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ zwei Musikpädagoginnen beschäftigt, die offene musikalische Mitmachangebote in der Kita durchführen. Die städtische Kita Nordstraße ist eine davon. So ist auch diese Einrichtung seit 2018 als Kooperationskita aufgeführt. Im Jahr 2019 wurde unter der Leitung dieser Einrichtung eine Übergangsgruppe im Heckenweg eingerichtet, um mehr Betreuungsplätze zu schaffen. Die Fachkräfte der beiden Einrichtungen arbeiten in enger Absprache mit der Musikpädagogin zusammen, sodass auch die Übergangsgruppe von dem Angebot profitieren kann.

Städtische Kindertageseinrichtung Oberwinzerfeld:

Die städtische Kindertageseinrichtung Oberwinzerfeld betreut Kinder von 3-6 Jahren in drei Gruppen. Damit ergab sich im März 2019 eine Anzahl von 72 zu betreuenden Kindern.

Diese Einrichtung gehört ebenfalls zu einer der beiden Einrichtungen mit offenen musikalischen Mitmachangeboten und wird daher ebenfalls als Kooperationskita angegeben. Ziel ist es, Eltern konkreter in den Alltag der Kita zu integrieren und Familien aus dem Stadtteil schon vor dem Einstieg in die Kindertagesbetreuung mit der Einrichtung bekannt zu machen.

Villa Kunterbunt:

Als private Einrichtung für Kinder im Alter von 0-3 Jahren bieten das Team individuelle und flexible Betreuungszeiten zwischen 7-17 Uhr – auch in den Ferien. Der Betreuungsbedarf wird mit jeder Familie in einem persönlichen Gespräch vereinbart. Zudem kooperiert die Villa Kunterbunt mit dem Jugendamt und vergibt, unter anderem, Plätze an Kinder, deren Familien durch den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) begleitet werden.

5.3.3 Kooperationskitas 2019

Im Jahr 2019 ist keine Kita dazugekommen.

5.3.4 Kooperationskitas 2020

Das Jahr 2020 dient vor allem dazu, Verstetigungsmaßnahmen des Bundesprogramms für Hattingen zu entwerfen. Daher werden keine neuen Kooperationen eingegangen.

6. Ziele

Mit der Planung und Durchführung der einzelnen Angebote im „Kita-Einstieg“ werden verschiedene Ziele und Zwischenziele als Meilensteine angestrebt. Diese Ziele werden im Programmverlauf regelmäßig auf ihre Aktualität für die Situation von Familien in Hattingen überprüft und bei Bedarf angepasst. Eine abschließende Reflexion wird im Kapitel „Reflexion/Stolpersteine“ (Kapitel 11) vorgenommen. Bezug nehmend auf die Telefonkonferenz im Rahmen des Bundesprogramms vom 06.12.2018 zum Thema „Anregungen für die Konzeptionsentwicklung“ werden im folgenden Leitziele, Mittlerziele und Handlungsziele beschrieben.

6.1 Leitziele

Im Interessenbekundungsverfahren vom 31. Januar 2017 wurden allgemeine Leitziele für die Durchführung des Bundesprogramms in Hattingen festgelegt:

- die Förderung von Kindern in der Familie und außerhalb
- die Bildungsangebote im Stadtteil transparent machen
- frühe Förderung von Kindern institutionell weiter entwickeln
- Elternbegleitung als kommunales Angebot aufbauen
- die Integration durch Stärkung von Familienressourcen zu unterstützen ²⁵

Während der Umsetzung der einzelnen Angebote haben sich die im Antrag genannten Ziele in einigen Punkte verfeinert. Aufgrund der zunehmenden Dezentralisierung war es nicht weiter zielführend, Familien nur auf Bildungsangebote im Stadtteil

25 Vgl. Dikomey, Norbert (Jugendhilfeplaner); Interessenbekundungsverfahren vom 31.01.2017.

Welper hinzuweisen und dorthin zu begleiten. Da Familien mit Fluchterfahrung vermehrt im gesamten Stadtgebiet untergebracht werden, ist es erforderlich, diese über Bildungsangebote in ganz Hattingen zu informieren.

Zudem ist aufgefallen, dass viele Kinder aus Familien mit Fluchterfahrung noch nicht in der Kindertagesbetreuung angemeldet waren. So wurde die Sicherstellung der Anmeldung als weiteres Ziel aufgenommen.

6.2 Mittlerziele

Zur Konkretisierung der beschriebenen Leitziele wurden Mittlerziele entworfen, welche sich im Projektverlauf immer wieder verändert haben und der aktuellen Situation in Hattingen angepasst werden. Die Formulierung der jeweiligen Ziele bezieht sich auf die laufend durchgeführten Zwischennachweise und der daraus resultierenden Reflexion. Zur besseren Übersicht wurden die Mittlerziele anlehnend an die verschiedenen Angebotstypen im Bundesprogramm gegliedert. Speziell für das Jahr 2020 lässt sich zusammenfassen, dass die Angebote jeglicher Angebotstypen auf das übergeordnete Ziel „Verstetigung“ ausgerichtet waren.

6.2.1 Angebotstyp 1

Angebote, die zum Angebotstyp 1 zählen, sollen über das System der Kindertagesbetreuung aufklären und informieren. Im Antrag 2017 wurde das Ziel der Akquise und Schulung von Bildungspatinnen und Bildungspaten formuliert, welche Bildungsberatung in verschiedenen Sprachen durchführen sollten. Somit sollten Bildungsangebote im Stadtteil transparent gemacht werden und die Förderung der Kinder innerhalb und außerhalb der Familie unterstützt werden.

Zur Etablierung des Bundesprogramms in der Stadt Hattingen wurden ab 2018 Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit geplant und durchgeführt. Ziel war die Durchführung einer Auftaktveranstaltung, sowie die Teilnahme an verschiedenen Stadtfesten. Zu diesem Zeitpunkt hatte sich das Leitziel „die Bildungsangebote im Stadtteil transparent zu machen“ bereits auf das gesamte Stadtgebiet ausgeweitet. Hinzu kam die niedrigschwellige Bildungsberatung in Form von Hausbesuchen, um auf die individuellen Bedürfnisse der Hattinger Familien einzugehen.

Im Jahr 2019 wurden die Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit intensiviert z.B. durch den Fachtag „Wir in Hattingen“, die Teilnahme an Stadtfesten, die Erstellung eines Spielgruppenflyers und die Präsentation auf der Internetseite der Stadt Hattingen. Des Weiteren wurde das Angebot der Hausbesuche und der individuellen Beratung ausgebaut.

6.2.2 Angebotstyp 2

Angebote des Angebotstyps 2 beschreiben die Umsetzung niedrigschwelliger frühpädagogischer Angebote. Im Jahr 2017 wurde zunächst das Ziel verfolgt, die Angebote bei der Zielgruppe bekannt zu machen und Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu gewinnen. Zudem sollten auch die Netzwerkpartner Angebote entwickeln, welche additiv zum bestehenden Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot für Kinder und ihre Familien stattfinden sollten.

2018 erweiterte sich das Ziel, dass Teilnehmende dieser Angebote als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren agierten. Zusätzlich sollte ein Kooperationspartner (Bildungsinstitution) zur Durchführung eines Vorbereitungskurses „Einstieg in Sprache und Kita“ gewonnen werden.

2019 wurde das „Familienfrühstück“ als weiteres Angebot etabliert.

6.2.3 Angebotstyp 3

Unter den Angebotstyp 3 fallen Qualifizierungsmaßnahmen für pädagogische Fachkräfte sowie weitere Beteiligte.²⁶ Um bedarfsgerechte Fortbildungsangebote für die Mitarbeiterinnen des Bundesprogrammes sowie der Kooperationspartner durchzuführen, wurde 2018 erstmalig ein Fortbildungskalender entwickelt, welcher im Jahr 2019 weiterhin erfolgreich angenommen und erweitert wurde.

Die Themen- und Referentenfindung gestaltete sich partizipativ nach den Bedarfen der Einrichtungen.

6.3 Handlungsziele

Handlungsziele werden formuliert, um die Mittlerziele greifbar zu machen und konkreter zu fassen. Handlungsziele des Angebotstyps 1 sind unter anderem die individuelle Bedarfsanalyse der Familien und die Informationsweitergabe über Angebote in ihrem Sozialraum.

Mit vielen Angeboten des Angebotstyps 2 werden Optionen geschaffen, sich über das deutsche Bildungssystem auszutauschen. Dadurch sollen offene Fragen geklärt, Ängste und Vorurteile abgebaut werden. Zu dem Handlungsziel des Angebotstyps 3 zählt beispielsweise die Umsetzung der Fortbildungsinhalte durch Fachkräfte im pädagogischen Alltag.

Da sich die Handlungsziele spezifisch auf die einzelnen Angebote beziehen, werden diese nachfolgend in Kapitel 7 zu den jeweiligen Angeboten benannt.

²⁶ https://kita-einstieg.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/Kita-Einstieg/Leitfaden_zur_Projektsteuerung_im_Bundesprogramm_2017_10_17.pdf, 24.4.2019.

7. Angebote

Im Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ der Stadt Hattingen werden verschiedene Angebote umgesetzt. Einige wurden neu in Hattingen installiert, einige orientieren sich dabei an bereits vorhandenen Strukturen: „Das bedeutet, dass sie auf bestehenden Qualitätsstandards aufbauen und in kommunale Handlungsstrategien eingebettet sind sowie zugleich im Sozialraum (weiter) entwickelt werden.“²⁷

Dabei richtet sich die Arbeit im Bundesprogramm an alle Familien, die Unterstützung und Begleitung bei der Hinführung zum Bildungssystem benötigen. Mit der UN-Kinderrechtskonvention und dem in Nordrhein Westfalen verbindlichen Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) bietet sich für die pädagogische Arbeit eine ausführliche Grundlage, um die Rechte der Kinder unabhängig ihrer Herkunft zu schützen.

Die einzelnen Beschreibungen und Handlungsziele beziehen sich auf die Angaben in den Angebotssteckbriefen. Basierend auf dem Gedanken „Brücken bauen in frühe Bildung“ legt die Netzwerk- und Koordinierungsstelle bei der Planung der Angebote, angelehnt an die Bedarfe, den Schwerpunkt auf den „Brückenbau“.

Neben der Durchführung der Angebote ist das „Kita-Einstieg“-Team um eine enge Zusammenarbeit und den regelmäßigen Austausch untereinander bemüht. Dazu findet einmal im Monat eine große Dienstbesprechung mit der Abteilungsleitung, sowie ebenfalls einmal im Monat eine kleine Dienstbesprechung mit den Fachkräften und der Netzwerk- und Koordinierungsstelle statt. Diese werden protokolliert und allen Akteurinnen und Akteuren zur Verfügung gestellt.

Vom 16.03.2020 war das „Kita-Einstieg“-Team Hattingen aufgrund der Corona-Pandemie dazu angehalten, die Angebote größtenteils aus- oder medial umzusetzen. Für die schrittweise Aufnahme persönlicher Kontakte ab dem 18.05.2020 musste ein Hygienekonzept erarbeitet werden, welches sich stetig an der regionalen, aktuellen Coronaschutzverordnung orientiert (siehe Anhang 2).

7.1 Individuelle Unterstützung der Zielgruppe im Sozialraum

Angebotstyp 2

Die individuelle Unterstützung der Familien im Sozialraum ist häufig dann nötig, wenn eine Familie die Anmeldung in der Kita nicht alleine schafft. Der Kontakt zu den Familien entsteht durch die Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen und Ämtern, Hattinger Familienhebammen, Sozialbetreuerinnen und Sozialbetreuer des Sozialamtes und durch Ehrenamtliche, z.B. aus dem „Internationalen Frauencafé“ oder dem „Elternnetzwerk NRW“.

Nach einem ersten Kontakt wird bei einem Besuch zum Kennenlernen ein gemeinsamer Termin in der Kita vereinbart und so die Anmeldung sichergestellt. Anschließend soll der Kontakt zu den Familien aufrecht erhalten werden, um dieser bestehende frühpädagogische Angebote vorzustellen und auf Wunsch dorthin zu vermitteln.

Vor dem Eintritt in die Kindertagesbetreuung wird die Familie, bei Bedarf, zu Informationsveranstaltungen in der angemeldeten Kita begleitet.

Während der Corona-Pandemie wurde dieses Angebot zunächst digital umgesetzt. Mit den Lockerungen der Bundes- und Landesregierung war es ab Mitte Mai möglich, Begleitung und Beratung bei Spaziergängen unter den geltenden Hygiene- und Abstandsregeln anzubieten, sodass der Kontakt bestehen blieb.

Spezifische Handlungsziele:

- Sicherstellung der Anmeldung in Kindertagesbetreuung
- Bekanntmachung und Hinführung zu Angeboten im Sozialraum

7.2 Babybegrüßungsdienst

Angebotstyp 1

Der Babybegrüßungsdienst im Rahmen des Bundesprogramms „Kita-Einstieg“ knüpft an ein bereits bestehendes Angebot der Stadt Hattingen an. Seit dem Jahr 2008 hat jede Familie eines Neugeborenen Anspruch auf ein Babybegrüßungspaket, welches Informationen über die Gesundheit und Entwicklung des Kindes, sowie über lokale Angebote in Hattingen, enthält. Kleine Präsente der Bündnispartnerinnen und Bündnispartner des „Hattinger Bündnis für Familie“ sind ebenfalls enthalten. In den letzten Jahren konnten die Babybegrüßungspakete aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr regelmäßig in Hausbesuchen an die Familien weitergegeben werden. Es wurden Sammelveranstaltungen initiiert. Diese Art der Übergabe kann nur schwer eine individuelle Beratung der Familien sicherstellen. Das Aufsuchen eines externen Ortes mit einem Neugeborenen ist zudem für viele Familien eine weitere Herausforderung, sodass nur wenige Familien erreicht werden können.

Hier setzt das Angebot von „Kita-Einstieg“ an. Seit Januar 2018 besuchen zwei der „Kita-Einstieg“-Fachkräfte Familien mit Neugeborenen und überreichen das Paket. Termine werden in einem Informationsschreiben über dieses Angebot vorgeschlagen. Die Adressen werden einer monatlich erstellten Liste des Einwohnermeldeamtes entnommen. Die vorgeschlagenen Termine können die Familien auch ablehnen, da es sich hierbei um ein freiwilliges Angebot handelt.

²⁷ <https://kita-einstieg.fruehe-chancen.de/programm/ueber-das-programm/>, 24.4.2019.

Im Hausbesuch werden die wichtigsten Fragen zur Kita-Anmeldung geklärt und die Familien in bestehende Angebote vermittelt. Bei Bedarf können weitere Termine vereinbart werden, um die Familie im Sinne der individuellen Unterstützung der Familien im Sozialraum (siehe Kapitel 7.1) beispielsweise über Tragehilfen zu informieren oder sie bei der Kita-Anmeldung zu begleiten.

Im Mai 2018 musste das Verfahren des Babybegrüßungsdienstes durch Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung stark verändert werden. Da nun nicht mehr automatisiert eine Liste der Neugeborenen monatlich an den Fachbereich Jugend, Schule und Sport (jetzt Fachbereich Kinder, Jugend und Familie) und somit auch nicht mehr an die Mitarbeiterinnen des „Kita-Einstieg“-Teams übermittelt wird, müssen Familien nun selbst aktiv werden, um einen Hausbesuch zu vereinbaren. Die Entwicklung von Anmeldekarten für Familien und eine regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit über die Presse, Plakate und Facebook sollen das Angebot für Familien bekannt machen, damit weiterhin möglichst viele Familien von einem Hausbesuch profitieren.

Vor allem dieses Angebot war durch die Einschränkungen während der Corona-Pandemie beeinflusst. Bis zum 18.05. konnten die Mitarbeiterinnen den Familien lediglich per Telefon, Mail oder Videochat bei Fragen zur Verfügung stehen. In dieser Zeit wurde ein Konzept erarbeitet, den Familien das Paket kontaktlos zukommen zu lassen. So war es möglich, nach gemeinsamer Terminvereinbarung ein Paket zur Haustür zu bringen, um dieses unter den geltenden Abstands- und Hygieneregeln zu übergeben. Ein ausführliches Beratungsgespräch entfiel zwar dabei, den Familien wurde aber angeboten, Fragen auf digitalem Weg zu stellen.

Spezifische Handlungsziele:

- niedrigschwellige Ansprache der Familie nach der Geburt eines Kindes
- Bedarfe abklären
- Informationen über soziale Angebote und Betreuungsmöglichkeiten im jeweiligen Stadtteil
- Begleitung der Familie bei der Kontaktaufnahme und Anmeldung in Kindertagesbetreuung

7.3 Offene Beratungssprechstunde und Trageberatung in Informationsveranstaltungen

Angebotstyp 2

Das Tragen von Neugeborenen stärkt die Eltern-Kind-Bindung und entlastet Familien in deren Alltag. Im Rahmen von „Kita-Einstieg“ wird zwei Mal im Monat eine offene Beratungssprechstunde in der Kooperationskita Ev. Familienzentrum Arche Noah in Welper angeboten. Eltern können eine Bindeweise mit dem Tragetuch erlernen, verschiedene Tragehilfen austesten oder vorhandene Tragesysteme einstellen lassen. Das Angebot stellt einen ersten Weg in die Kita dar und ermöglicht es, neben der Trageberatung auch weitere Fragen zu Angeboten in Hattingen zu klären oder direkt eine Anmeldung in der Kita vorzunehmen.

Die Anschaffung von Lehtüchern über Sachmittel des Bundesprogramms schafft den Familien die Option, Tragehilfen in ihrem Alltag auszuprobieren und unterstützt den Aufbau eines guten Vertrauensverhältnisses. Somit werden Angebote des Jugendamtes positiv und präventiv wahrgenommen.

Durch die enge Zusammenarbeit mit den Familienhebammen ergibt sich die Möglichkeit, Familien mit Fluchterfahrung in der Sammelunterkunft oder Wohnungen zu beraten.

Spezifische Handlungsziele:

- Zugang zu Familien (wichtig, auch für die Gewinnung von Familien zu anderen Angeboten aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung)
- Entlastung der Eltern im Alltag
- Stärkung des Bindungsaufbaus
- erster Kontakt mit einer Bildungseinrichtung

7.4 Offene Mutter-Kind-Spielgruppe im Bürgertreff Holschentor

Angebotstyp 2

Von Herbst 2017 bis Sommer 2018 wurde im Bürgertreff Holschentor eine Mutter-Kind-Spielgruppe für Frauen mit Fluchterfahrung und deren Kinder durch eine „Kita-Einstieg“ Fachkraft eingerichtet. Die teilnehmenden Kinder waren noch nicht durch einen Kita-Platz versorgt. Ziel war es, die Mütter und Kinder mit den Abläufen und Ritualen in der Kindertagesbetreuung vertraut zu machen, frühpädagogische Angebote durchzuführen und Sprachanreize zu bieten. Die Gruppe wurde im Sommer 2018 eingestellt. Ein Großteil der Kinder waren in diesem Jahr mit einem Kita-Platz versorgt. Aufgrund der Vielzahl von Angeboten für diese Zielgruppe wurde keine neue Gruppe eingerichtet.

Spezifische Handlungsziele:

- Austausch über den Zugang ins deutsche Bildungssystem
- Abbau von Ängsten
- Vermittlung von Regeln und Ritualen in der Kindertagesbetreuung
- Kennenlernen des Sozialraums und der vorhandenen Netzwerkstrukturen
- Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zu den Frauen

7.5 Einstieg in Sprache und Kita

Angebotstyp 2

In Kooperation mit der VHS Hattingen wurde ein Kurs für Frauen mit Fluchterfahrung und ihren Kindern gestartet. Hierfür wurden einmal wöchentlich Räumlichkeiten im Gemeindehaus der evangelischen Johannes-Kirchengemeinde in der Hattinger Südstadt angemietet. Durch die zeitliche Begrenzung des VHS-Kurses beschränkte sich dieses Angebot von April bis Juli 2018.

Parallel zum Sprachunterricht der VHS wurden für die Kinder frühpädagogische Angebote durchgeführt. Diese konnten zum Teil in der benachbarten Kooperationskita Familienzentrum Südstadt umgesetzt werden. So bekamen Mütter und Kinder einen Eindruck der Einrichtung und fanden einen ersten Weg in das deutsche Bildungssystem.

Der Ablauf des Vormittags mit den Müttern und den Kindern wurde ritualisiert und ähnlich dem Alltag in einer Kindertageseinrichtung gestaltet. So wurde beispielsweise mit einem Singkreis begonnen und abgeschlossen. Das Angebot begleiteten sowohl die Netzwerk- und Koordinierungsstelle als auch die drei Fachkräfte.

Durch den Kontakt zu den Familien konnte weitere Begleitung angeboten und die Anmeldung der Kinder in Kitas sichergestellt werden.

Spezifische Handlungsziele:

- Möglichkeiten zum Spracherwerb der deutschen Sprache für Frauen mit Fluchterfahrung mit Kindern bieten
- Sprachanlässe bieten
- Abbau von Ängsten
- Vermittlung von Regeln und Ritualen in der Kindertagesbetreuung
- Kennenlernen des Sozialraums und der vorhandenen Netzwerkstrukturen
- Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zu den Frauen

7.6 Lernspaziergänge

Angebotstyp 2

Das Angebot der Lernspaziergänge ist als Folgeangebot aus dem Babybegrüßungsdienst entstanden. In den Hausbesuchen fiel auf, dass im Stadtteil Holthausen viele Familien mit Fluchterfahrung untergebracht sind. Der Stadtteil liegt außerhalb des Stadtkerns und bietet wenig Treffpunkte für Familien, die sich nicht sicher in der deutschen Sprache bewegen. Um der Isolation dieser Familien vorzubeugen, bieten zwei Fachkräfte aus dem „Kita-Einstieg“ alle zwei Wochen einen Lernspaziergang durch den Stadtteil an. Ziel ist es, ein Kennenlernen der Frauen untereinander und deren Kindern zu fördern und Anlaufstellen (Spielplätze, Kinder- und Jugendtreff, Gemeindezentrum, etc.) zu erkunden. Automatisch findet dabei eine Wortschatzerweiterung durch das Kennenlernen von Spielgeräten etc. statt. Dabei sollen themenbezogene Spiele durchgeführt und Lieder gesungen werden. Die Anmeldung der Kinder in der Kindertagesbetreuung kann gemeinsam vorgenommen und Fragen zu Angeboten in Hattingen geklärt werden.

Spezifische Handlungsziele:

- alltagsorientierte Sprachanlässe bieten
- Sprach- und Ortskenntnisse verbessern
- Vertrauensvoller Beziehungsaufbau zu den Frauen und deren Kinder

7.7 Familienfrühstück

Angebotstyp 2

Dieses Angebot ist aus dem Bedarf entwickelt worden, Familien nach den Willkommensbesuchen einen weiteren Anlaufpunkt zu bieten und bei Fragen unterstützend zur Seite zu stehen. Es wurde festgestellt, dass sich der Kontakt oft zwischen der Zeit des Babybegrüßungspaketes und dem Eintritt in die Kindertagesbetreuung verliert. Um dies zu verhindern, entwickelten zwei Fachkräfte aus dem „Kita-Einstieg“-Team die Idee, Familien in einladender Atmosphäre der zwei Hattinger Kindercafés zum gemeinsamen Frühstück wiederzusehen. Inhalte sind verschiedene pädagogische Themen, frühpädagogische Angebote, Beratungs- und Unterstützungsangebote, Kinderbetreuungsformen und der Weg dorthin sowie Freizeitaktivitäten in Hattingen. Zudem haben die Eltern die Möglichkeit, spezifische Themenwünsche zu äußern, sodass Referentinnen und Referenten eingeladen werden.

Spezifische Handlungsziele:

- Kontakt zu Familien behalten und intensivieren
- Raum zum Austausch bieten
- frühpädagogische Anregungen bieten
- Begleitung und Beratung zu bestimmten Themenwünschen anbieten
- Begleitung und Beratung zu Angeboten in Hattingen
- Begleitung und Beratung in die Kindertagesbetreuung

7.8 Theatergruppe für Frauen mit ihren Kindern

Angebotstyp 2

Im Sinne der Netzwerkarbeit und Unterstützung der vorhandenen Angebote in Hattingen begleitet eine Fachkraft des „Kita-Einstieg“-Teams die Theatergruppe für Frauen mit ihren Kindern der Integrationsagentur Hattingen der Jüdischen Gemeinde Bochum-Herne-Hattingen. Die Gruppe trifft sich einmal wöchentlich und probt gemeinsam Puppentheaterstücke ein. Durch das Erlernen der Theaterstücke in deutscher Sprache werden Sprachanlässe geboten und ein Raum zum ungezwungenen und unförmlichen Erlernen der Sprache geboten. Die lockere Atmosphäre erleichtert es den Frauen, auch über alltägliche oder familiäre Schwierigkeiten zu sprechen.

Die erlernten Theaterstücke können durch die Kooperation in Kitas aufgeführt werden, sodass die Frauen gleichzeitig einen Einblick in das deutsche Bildungssystem erhalten, sich mit den Einrichtungen vertraut machen und Anmeldungen für ihre Kinder erledigen können.

Für die Fachkraft von „Kita-Einstieg“ bietet sich hier die Möglichkeit neue Kontakte zu knüpfen, Beziehungsarbeit zu leisten und weitere Bedarfe der Familien zu eruieren. Da einige der Frauen schon gute Sprachkenntnisse haben, ergibt sich zusätzlich die Chance potenzielle Honorarkräfte für Begleitung anderer Familien in der Muttersprache zu gewinnen. So können Kita-anmeldungen oder wichtige Termine vor dem Eintritt in die Kindertagesbetreuung gedolmetscht werden.

Spezifische Handlungsziele:

- Kontakt und Vertrauensverhältnis zu den Frauen und Kindern aufbauen
- Sprachbarrieren abbauen
- frühzeitige Ermittlung von Unterstützungsbedarfen der Familien
- Gewinnung potenzieller Honorarkräfte
- Heranführung an Einrichtungen der Kindertagesbetreuung
- Begleitung zur Anmeldung/Terminen in der Kita durch eine vertraute Person

7.9 Elternarbeit in der Flüchtlingsunterkunft

Angebotstyp 2

Seit dem 21.01.2020 bieten Fachkräfte wöchentlich ein offenes Beratungsangebot in der Flüchtlingsunterkunft Werksstraße an. Das Angebot richtet sich an die Familien, welche dort untergebracht sind. Die Themen können dabei variieren. Es werden Angebote in Hattingen vorgestellt, Fragen zu Kindertagesbetreuung und dem deutschen Bildungssystem beantwortet und bei Bedarf Begleitung zu Terminen diesbezüglich angeboten. So können sich die Familien möglichst früh nach ihrer Ankunft in Deutschland mit den Strukturen in Hattingen vertraut machen. In der offenen Beratungsstunde besteht zudem die Möglichkeit für die Familie sich untereinander zu vernetzen und auszutauschen. Auch Fragen zu Themen der Erziehung und Kindesentwicklung können besprochen werden. Bei weiteren Bedarfen wird in bestehende Unterstützungsmöglichkeiten der Stadt Hattingen weiter vermittelt. Bei diesem Angebot wird eng mit den Sozialbetreuerinnen und Sozialbetreuern der Unterkunft zusammengearbeitet. Diese beherrschen die meisten der Muttersprachen der Familien und finden so schnell einen vertrauensvollen Zugang zu ihnen. Bei Bedarf kann auf die sprachlichen Ressourcen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zurückgegriffen werden, sodass keine externen und wiederum fremden Personen in den Beratungs- und Begleitungsprozess mit einbezogen werden müssen.

Spezifische Handlungsziele:

- Information und Beratung über Strukturen der Angebote für Familien in Hattingen
- Begleitung zu frühpädagogischen Angeboten und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung
- Vernetzung und Austausch der Familie untereinander
- Vertrauensverhältnis schaffen
- Informationen über Unterstützungsmöglichkeiten

7.10 Elternarbeit in Kooperationskitas

Angebotstyp 2

Das „Kita-Einstieg“-Team in Hattingen unterstützt die Kolleginnen und Kollegen in den Kooperationskitas in der Durchführung von Elternangeboten. Die Angebote der Elternarbeit werden individuell nach dem Bedarf der Einrichtungen gestaltet. In der Städtischen Kita An der Hunsebeck wurden 2017 und 2018 verschiedene offene Themenelternabende durchgeführt. Dabei wurden die Themen von den Eltern der Einrichtung ausgesucht und die Abende von einer Elternbegleiterin der Einrichtung und einer Mitarbeiterin des „Kita-Einstieg“-Teams vorbereitet und durchgeführt.

In der Evangelischen Kita Winz-Baak hat zu Beginn des Kitajahres 2018/2019 erstmalig ein Elterncafé in der Eingewöhnungsphase stattgefunden, welches von einer Mitarbeiterin des „Kita-Einstieg“-Teams durchgeführt wurde. Hier wurden die Eltern der neuen Kinder in den ersten Tagen der Trennung begleitet und Themen der Eltern aufgegriffen. Aufgrund der positiven Resonanz wurde dieses Angebot im Jahr 2019 wiederholt und auf weitere Kooperationskitas ausgeweitet. So wurde zusätzlich im Städtischen Familienzentrum Südstadt und in der Städtischen Kita Schreys Gasse ein Elterncafé während der Eingewöhnungsphase angeboten.

Zusätzlich wurde in der Städtischen Kita Schreys Gasse bereits vor der Eingewöhnungsphase ein Kennenlernangebot für neue Eltern und Kinder eingeführt. Dazu kamen die Familien einmal im Monat vormittags in die Einrichtung und nahmen im

Bewegungsraum an einem Angebot teil, das von der Sprachförderkraft der Einrichtung und mindestens einer Mitarbeiterin des „Kita-Einstieg“-Teams durchgeführt wurde. Ziel war die Vermittlung des Kitaalltags, Regeln und der Ablauf der Eingewöhnungsphase schon vor dem Kitastart der Kinder. Aufgrund der positiven Resonanz wird dieses Angebot fortlaufend durchgeführt.

Spezifische Handlungsziele:

- Austausch zwischen Eltern, deren Kinder bereits in der Kita sind und neuen Eltern
- gegenseitiges Verständnis und Vertrauen zwischen Eltern und Erzieherinnen und Erziehern schaffen
- Wissen über die Eingewöhnungsphase und über die Arbeit von Kindertagesstätten an die Eltern herantragen
- Eltern nehmen die Kita als geschützten Raum wahr und nutzen das Angebot als Plattform zum Austausch über Alltags- und Erziehungsfragen
- Stärkung der Familie als primärer Bildungsort

7.11 Angebote Kita-Einstieg mit der Musikschule der Stadt Hattingen

Angebotstyp 2

Um Sprachanlässe zu schaffen und einen Austausch zwischen Eltern und Fachkräften zu fördern, bieten zwei Musikpädagoginnen niedrigschwellige musikalische Angebote für Kinder und Eltern in zwei Kooperationskitas an. In der Bring- und Abholphase können sowohl Eltern von Kindern, die bereits einen Kitaplatz haben, wie auch Familien aus dem Stadtteil gemeinsam mit ihren Kindern singen und musizieren. So bekommen Eltern einen Einblick in die Einrichtungen und können schon vor dem Kitastart Personal und Räumlichkeiten kennenlernen. Die Qualifizierung des Personals im Bereich der interkulturellen Musikpädagogik ist fortlaufend Bestandteil des Angebotes.

„Schon vor den jüngsten Flüchtlingsbewegungen im Jahr 2015 haben sich die öffentlichen Musikschulen in NRW der interkulturellen Öffnung verschrieben und bieten Projekte und Unterrichtsangebote für Menschen aus anderen Kulturen an“.²⁸ Nachgewiesen fördert Musik den Spracherwerb. „Durch den Weg von der Musik zur Sprache und durch ein Setting, welches pädagogische wie therapeutische Erfahrungen einbezieht und je nach den individuellen Erfordernissen nutzt, soll das Angebot zu einer Nachreifung beitragen, die es den Kindern ermöglicht, Sprache als etwas Eigenes und als wünschenswerten Gewinn zu erfahren.“²⁹

Durch musikalische Angebote als Ausdrucks- und Beziehungsmedium wird nach Tüpker eine psychologisch günstigere Grundlage für die konkreten Sprachförderungen geschaffen und die Sprachentwicklung selbst durch das Zusammenwirken von Musik und Sprache (Lieder, gesungene Sprache) potenziert.³⁰ Die Musikpädagoginnen unterstützen zudem weitere Angebote im „Kita-Einstieg“, z.B. wird jährlich ein Martinslieder-Singen im „Internationalen Frauencafé“ oder Musik-Workshops für Fachkräfte angeboten.

Spezifische Handlungsziele:

- Sprachanlässe bieten
- Austausch zwischen Eltern und Fachkräften fördern
- Vertrauensbasis zwischen Eltern und Fachkräften intensivieren
- Vernetzung der Familien im Stadtteil
- Zugang zur Einrichtung erleichtern
- Willkommenskultur der Einrichtung vermitteln

7.12 Väterarbeit

Angebotstyp 2

Im Kapitel 4.2 „Familien mit Fluchterfahrung in Hattingen“ wurde statistisch dargestellt, dass der Anteil der männlichen geflüchteten Personen die der weiblichen übersteigt. Zudem wurde ausgeführt, dass der Mann in der Familienstruktur der islamischen Kultur oft Entscheidungsträger ist. So wurde schnell deutlich, dass auch ein Angebot für die männlichen Personen von Nutzen sein wird, wenn man die ganze Familie erreichen möchte.

Ausgehend vom Städtischen Familienzentrum Südstadt wurden Aktionen für Väter und Kinder angeboten. Diese fanden einerseits in der Kita statt, um auch Vätern die Möglichkeit zu bieten, diese intensiv kennenzulernen, andererseits wurden Anlaufstellen im Sozialraum gemeinsam besucht. So sollten beispielsweise Termine bei der Polizei oder der Feuerwehr Ängste abbauen. Es handelte sich um ein offenes Angebot für Familien und Väter aus dem Stadtteil.

Spezifische Handlungsziele:

- Kennenlernen des Bildungssystems „Kindertageseinrichtung“
- Orientierung im Sozialraum
- Abbau von Ängsten gegenüber öffentlichen Institutionen
- Stärkung der Vater-Kind-Beziehung
- Informationen zu Angeboten für Väter und Familien in Hattingen

²⁸ Pfeiffer-Poensgen, Isabel, Heimat: Musik Projekte und Angebote mit Geflüchteten an öffentlichen Musikschulen in NRW, https://www.lvdm-nrw.de/wp-content/uploads/2018/03/HeimatMusik_A5_S1-20.pdf, S. 4 (07.05.2020)

²⁹ Tüpker, Rosemarie, Durch Musik zur Sprache, Handbuch, Books on Demand GmbH, Norderstedt, 2009, S. 14.

³⁰ Vgl. a.a.O. S.14

7.13 Arbeit mit dem Kamishibai

Angebotstyp 2

Das Medium „Kamishibai“ wird im Bundesprogramm bei verschiedenen Aktionen und Angeboten zur Unterstützung der Sprachentwicklung genutzt. Durch das Bildtheater können Geschichten zum einen bei dem Erlernen der deutschen Sprache, zum anderen zum Erhalt und der Wertschätzung der Herkunftssprache helfen. Es handelt sich hierbei um eine Möglichkeit niedrigschwellige Förderung anzubieten. Die Geschichten können genutzt werden, um länderspezifische Geschichten kennenzulernen, die Phantasie anzuregen, die Konzentrationsfähigkeit zu steigern oder die Auseinandersetzung mit verschiedenen relevanten Themen zu fördern.

Die Bereitstellung eines Kamishibais inklusive dazugehöriger Geschichten an die Stadtbibliothek Hattingen und ausgewählten Kitas, schaffte neue Kooperationspartner und Kooperationspartnerinnen. Dies nutzt „Kita-Einstieg“, um Familien zu weiteren Bildungsinstitutionen hinzuführen.

Die Fachkräfte nutzen das Medium außerdem im Sinne der Öffentlichkeitsarbeit bei Aktionen wie der „Woche der Vielfalt“ des Kommunalen Integrationszentrums.

Spezifische Handlungsziele:

- niedrigschwellige, frühpädagogische Sprachbildung
- Hinführung zu Bildungsinstitutionen
- Öffentlichkeitsarbeit

7.15 Fortbildungen für Fachpersonal

Angebotstyp 3

Um die Qualitätsstandards in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zu erhöhen und das Fachpersonal weiter zu qualifizieren, wurde durch „Kita-Einstieg“ ein Fortbildungskalender entwickelt, der halbjährlich herausgegeben wird. Die Fortbildungen werden trägerübergreifend für alle Einrichtungen in Hattingen angeboten und können, je nach Thema, auch von Ehrenamtlichen besucht werden. Die Themen orientieren sich dabei an den Wünschen und Bedarfen. Wichtig ist dabei immer wieder die Thematik der interkulturellen Öffnung der Kindertageseinrichtungen in das Bewusstsein der Akteurinnen und Akteure zu bringen. Nur so gelingt eine wertschätzende und zielgruppenbezogene Zusammenarbeit, welche durch ein hohes Maß von Vielfalts- und Kultursensibilität geprägt sein muss. Die Gesellschaft zeichnet sich durch immer größere Diversity aus, welche in der Arbeit der Fachkräfte allgegenwärtig ist.

Bisher behandelte Themen:

- Grenzen und Möglichkeiten des erzieherischen Alltags in der Kindertageseinrichtung als Fortbildungsreihe in einer Kooperationskita
- Fremdheit und schwierige Lebenslagen
- Erste Hilfe am Kind
- Feinfühligkeit im pädagogischen Alltag
- Kleine Einführung in die arabische Welt und Sprache
- Bindungsaufbau zwischen Mutter, Vater bzw. anderen primären Bezugspersonen
- Traditionen, Sitten und Mythen im Kita-Alltag
- Fachtag „Inklusion von Anfang an“ in Kooperation mit dem Berufskolleg Hattingen
- Abteilung Sozial- und Gesundheitswesen
- Informationsveranstaltung zum Bildungs- und Teilhabepaket

Spezifische Handlungsziele:

- Qualifizierung der Fachkräfte der Einrichtungen der Kindertagesbetreuung
- Qualifizierung Ehrenamtlicher
- Qualifizierung des „Kita-Einstieg“-Teams

7.16 Corona: Walk act - Clown Zimbo mit dem Bollerwagen unterwegs

Angebotstyp 2

Aufgrund der Pandemie waren die Fachkräfte aufgefordert ab Mitte März 2020 umzudenken und neue Formen zu entwickeln, um Familien aber auch Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung zu erreichen. Der Schwerpunkt der Idee lag dabei darauf, Freude und Abwechslung für die Kinder in der Notbetreuung in die Kitas zu bringen. Dazu konnte der Hattinger Entertainer Frank Hoffmann engagiert werden. Mit seinem Programm „Clown Zimbo mit dem Bollerwagen“ bot er in räumlicher Nähe zu den Kindertageseinrichtungen ein ca. 20minütiges Programm der Freude an. In seinem Bollerwagen befanden sich eine Seifenblasenmaschine und ein Riesendiavolo sowie ein CD-Player, mit dem das „Kita-Einstieg“-Jingle als Start- und Schlussmelodie eingespielt wurde.

Im Zuge der Angebotsentwicklung entstand die Idee einen „Kita-Einstieg“-Jingle zu entwickeln, welcher am Anfang der Vorstellung gespielt wurde, um den Wiedererkennungswert zu steigern. Aufgrund der individuellen Komposition durch Frank Hoffmann mit Rücksprache der Musikpädagoginnen aus dem „Kita-Einstieg“-Team, kann der Jingle zukünftig auch für andere

Angebote verwendet werden. Eine Fachkraft aus „Kita-Einstieg“ begleitete den Entertainer zu den Auftritten, um die Hygienemaßnahmen zu überprüfen und die Kommunikation mit den Einrichtungen zu übernehmen.

Aufgrund der bestehenden Hygienemaßnahmen zur Eindämmung des COVID-19-Erregers musste ein umfangreiches Konzept entwickelt werden, das genehmigt wurde. Weiterhin musste das, zum Zeitpunkt der Angebotsentwicklung herrschende, Betretungsverbot der Kindertageseinrichtungen ebenso wie das Verbot ein solches Angebot im öffentlichen Raum stattfinden zu lassen, um Menschenansammlungen zu vermeiden, beachtet werden. Diese Einschränkungen führten dazu, dass das Angebot nur bei Kindertageseinrichtungen durchgeführt werden konnte, die diese Auflagen erfüllten.

Spezifische Handlungsziele:

- Öffentlichkeitsarbeit
- Aufmunterung der Fachkräfte und Kinder in besonders schweren Zeiten

7.17 Corona: Socialmedia Projekt

Angebotstyp 2

Durch die außergewöhnliche Situation während der Corona Pandemie tauchten bei Familien vielfältige Fragen, aber auch Sorgen und Überforderungsmomente auf. Um den Familien trotz der Kontaktbeschränkungen beratend zur Seite zu stehen, weiteten die „Kita-Einstieg“-Mitarbeiterinnen ihre Aktivität auf Facebook aus. In täglichen Beiträgen wurden Informationen der Bundesregierung und der Stadt Hattingen vereinfacht bereitgestellt und weitere Beratungsangebote aufgezeigt. Ein zweiter Schwerpunkt war das Aufzeigen von Ideen und Möglichkeiten zur Förderung und Beschäftigung der Kinder im häuslichen Umfeld. Dazu zählten auch Hilfen zur Strukturierung des Alltages und Rezeptvorschläge im Videoformat.

Das Angebot zielte darauf ab, die gewonnene Vertrauensebene und den Kontakt zu Familien zu halten sowie diese als primären Bildungsort zu stärken.

Spezifische Handlungsziele:

- Öffentlichkeitsarbeit
- Familien als primären Bildungsort stärken
- Aufrechterhaltung des Kontaktes zu den Familien

8. Personelle Ressourcen

Im folgenden Kapitel werden die personellen Ressourcen vorgestellt, die in Hattingen für die Umsetzung des Bundesprogramms eingestellt wurden. Die Netzwerk- und Koordinierungsstelle sorgt hauptsächlich für die Organisation und Planung neuer und bestehender Angebote, welche wiederum durch die Fachkräfte vor Ort umgesetzt werden. Dabei spielt eine regelmäßige Reflexion und Bedarfsanalyse durch die Rückmeldungen dieser sowie der Familien eine übergeordnete Rolle. Einige der Angebote sowie spezielle Termine und Beratungsangebote werden durch Honorarkräfte begleitet, um eine Begleitung in der Muttersprache anzubieten. Zudem werden Referenten für die Qualifizierungsmaßnahmen auf Honorarbasis angestellt.

Aufgrund der verschiedenen Qualifikationen der Fach- und Honorarkräfte bietet sich die Möglichkeit eines breit gefächerten Wissens sowie unterschiedliche Blickwinkel auf Bedarfe und die Bedienung dieser.

8.1 Fachkräfte im Bundesprogramm „Kita-Einstieg“

Zu Beginn des Programms waren im „Kita-Einstieg“ Hattingen eine Netzwerk- und Koordinationsstelle mit 19,5 Stunden sowie drei Fachkräfte mit jeweils 19,5 Stellen angestellt. Zum 30.06.2018 wurde einer dieser Fachkraftstellen vakant, welche zum 01.05.2019 neu besetzt wurde.

Die Fachkraftstellen setzen sich derzeit aus einer Erzieherin und zwei Sozialarbeiterinnen zusammen. Die Netzwerk- und Koordinierungsstelle ist mit einer Erzieherin besetzt, welche zusätzlich die Fachberatung der städtischen Kindertageseinrichtungen, sowie die Multiplikatorenstelle für alltagsintegrierte Sprachbildung innehat. Sie ist seit 2014 für die Stadt Hattingen auch trägerübergreifend tätig und erleichterte so den Zugang zu bestehenden Netzwerken.

Um eine kontinuierliche und verlässliche Durchführung der Angebote zu gewährleisten, erhielten die Fachkräfte im Bundesprogramm einen Vertrag bis zum voraussichtlichen Ende der Programm Laufzeit, dem 31.12.2020.

Zum 01.04.2018 wurden zwei Musikpädagoginnen mit einem gemeinsamen Stundenumfang von 19,5 Stunden eingestellt, um den eruierten Bedarfen der Kooperationskitas gerecht zu werden.

8.2 Honorarkräfte

Für die Qualifizierung von Fachkräften und Ehrenamtlichen aus diversen Hattinger Institutionen, sowie für die muttersprachliche Begleitung der Angebote, wurden die Kompetenzen von Menschen aus verschiedenen Berufsfeldern genutzt. Für die Qualifizierung konnte eine Hebammenwissenschaftlerin, aber auch Dozentinnen und Dozenten aus dem Bereich der Kleinkindpädagogik gewonnen werden.

Zudem stellte sich im Verlauf des Bundesprogramms immer wieder heraus, dass die Mitarbeit von Muttersprachlern in vielen Fällen, beispielsweise bei einer Anmeldung in der Kindertagesbetreuung oder der anschließenden Vertragsunterzeichnung, von Nöten ist, um die Abläufe und die rechtlichen Grundsätze verständlicher zu machen. Daher wurden zum 01.03.2019 vier Honorarkräfte mit verschiedenen sprachlichen Hintergründen, die über einen Netzwerkpartner akquiriert wurden, angestellt. Die Zusammenarbeit wurde zum 31.12.2019 beendet.

9. Netzwerke in Hattingen

In der Stadt Hattingen sind viele Anbieter und Organisationen in offenen Netzwerken organisiert. Dies ist für Absprachen und Abstimmungen zu Angeboten eine große Ressource, um den Familien in der Stadt ein umfassendes „Netz an Beratung, Hilfe und Unterstützung“³¹ bieten und gemeinsame Ziele erreichen zu können.

Auch das „Kita-Einstieg“-Team profitiert seit Beginn des Bundesprogramms von diesen Strukturen (vgl. Anhang 3). In Hattingen gibt es das Hattinger Bündnis für Familie, das Netzwerk Frühe Hilfen, das Soziale Frühwarnsystem, das Netzwerk Elternbegleitung für geflüchtete Familien, den Arbeitskreis Elternbegleiter sowie den Arbeitskreis „Kita-Einstieg“ Ruhrgebiet. Das Netzwerk Frühe Hilfen sowie das Soziale Frühwarnsystem sind vorrangig für den Schutz von Kinder und Familien gegründet worden. Sie sollen dazu dienen, adäquate Angebote und Unterstützungsmaßnahmen frühzeitig zu installieren, um effektive Hilfen zu gewährleisten. Das „Kita-Einstieg“-Team profitiert im Sinne der Fachkenntnisse zum Kinderschutz und entsprechenden Leistungen sowie Schutzmaßnahmen. Bei Bedarf wird auf die Netzwerke zurückgegriffen, was in der täglichen Arbeit aber – glücklicherweise – nicht vorkommt. Den Einstieg in die Netzwerkarbeit erleichterte die weitere Arbeit der Netzwerk- und Koordinierungsstelle, da diese schon in vielen Hattinger Netzwerken eingebunden war.

Im folgenden Kapitel wird sich auf die Beschreibung der Netzwerke konzentriert, mit welchen intensiv im Sinne der Zielgruppe zusammengearbeitet und Angebote konzipiert werden. Zum vollständigen Überblick über die Kooperations- und Netzwerkpartner des Hattinger „Kita-Einstieg“-Teams zu bekommen, wird die Netzwerkkarte 2020 angehängt.

9.1 „Hattinger Bündnis für Familie“

Die Gründung des „Hattinger Bündnis für Familie“ fand im September 2006 unter der damaligen Bürgermeisterin Dr. Dagmar Goch statt. Oberstes Ziel ist Hattingen mit verschiedenen Aktionen und Angeboten weiter als familienfreundliche Stadt zu entwickeln. Zum Zeitpunkt des Bundesprogrammes gibt es circa 60 aktive Bündnispartner, welche kontinuierlich die Zusammenarbeit intensivieren, reflektieren und Angebote an die Bedarfe der Hattinger Familien anpassen. Beispielsweise nehmen Vertreterinnen und Vertreter an verschiedenen Festen wie dem Interkulturellen Sommerfest in Hattingen Welper teil oder richten das eigene Bündnisfest mit verschiedenen Akteurinnen und Akteuren jedes Jahr in einem anderen Stadtteil aus.

Die Zusammenarbeit mit dem „Kita-Einstieg“-Programm schließt vor allem das Babybegrüßungspaket ein. Verschiedene Bündnispartner sind mit Gutscheinen, kleinen Geschenken und Informationsbroschüren vertreten, sodass die beiden Fachkräfte des Bundesprogramms bei den Hausbesuchen umfassende Angaben zu Angeboten für Familien in Hattingen machen können. So kann zudem bei Bedarf eine Begleitung zu Angeboten stattfinden. Auch bei den Festen ist das „Kita-Einstieg“-Team mit einem Informationsstand und unterschiedlichen Aktionen vertreten, um im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auf die Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten aufmerksam zu machen.

Das „Bündnis für Familie“ beteiligt sich außerdem an Projekten wie einem Stillcafé in Kooperation mit einer Hattinger Hebammenpraxis, Beratungsangeboten und Sprachförderprojekten in Kitas und Schulen. Letzteres bedient wiederum die gleiche Zielgruppe wie das Bundesprogramm und macht eine Kooperation sowohl möglich als auch notwendig.

9.2 „Starke Netzwerk – Elternbegleitung für geflüchtete Familien“

Das Modellprogramm „Starke Netzwerke – Elternbegleitung für geflüchtete Familien“ wird durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend an 47 Standorten in Deutschland gefördert. In Hattingen wurde dies vom Evangelischen Kirchenkreis Hattingen-Witten beantragt und ist am Standort des Evangelischen Familienzentrums Arche Noah Welper verortet.

Beide Bundesprogramme wurden in trägerübergreifender Absprache beantragt. Die Überlegungen dazu waren, dass die Stadt Hattingen mit „Kita-Einstieg“-Familien, die noch keinen Zugang zu Bildungsangeboten haben, aufsuchen, begleiten und informieren möchte. Das Netzwerk Elternbegleitung schließt mit der Begleitung in und nach der Kita nahtlos daran an.

Im Stadtteil kooperieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Familienzentrums Arche Noah mit der Städtischen Kindertagesstätte An der Hunsebeck, der Hattinger Flüchtlingshilfe/Hattinger Arbeit + Zukunft e.V. und „Kita-Einstieg“. Mit zahlreichen Angeboten wie der „Welperaner Plauderstunde“, gemeinsamen Treffen von Eltern und Kindern der beiden Kitas und Eltern- und Familienberatung/-stärkung verfolgt dieses Bundesprogramm die Ziele, Familien mit Fluchterfahrung zu unterstützen, Brücken zu anderen Angeboten und Institutionen zu bauen und Orientierung zu bieten.

³¹ Hattingen hat FamilienRat. Der Familienwegweiser. Stadt Hattingen – Bündnis für Familie, Ausgabe: November 2019, S. 3.

Dazu werden wiederum die bereits beschriebenen strukturellen Bedingungen genutzt. Auch hier besteht eine Kooperation mit dem Hattinger Bündnis für Familie. Durch die Teilnahme an Arbeitskreisen und Stadtteilkonferenzen wird sich über die Bedarfe im Stadtteil informiert und sich anschließend auch mit den Fachkräften im „Kita-Einstieg“ ausgetauscht. Mit dieser Kooperation wird sichergestellt, dass Familien mit Fluchterfahrung von Beginn an engmaschig begleitet und beraten werden, um sich in der neuen Lebensumwelt orientieren zu können.³²

9.3 Arbeitskreis Elternbegleitung

Zur stetigen Verbesserung und Weiterentwicklung des fachlichen und persönlichen Könnens wurden in Hattingen bis Oktober 2019 29 Fachkräfte der Eltern- und Familienbildung zu zertifizierten Elternbegleiterinnen und Elternbegleitern ausgebildet. Fünf weitere befanden sich zu diesem Zeitpunkt noch in der Weiterbildung. Die Bundesprogramme „Elternchance I und II“, welche durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie den Europäischen Sozialfonds finanziert wurden, förderten diese Qualifikation von 2011 bis voraussichtlich 2020.

Die (weiter-)qualifizierten Fachkräfte stehen Eltern und Familien in Einrichtungen der Familienbildung oder anderen Institutionen mit eltern- bzw. familienbezogenen Angeboten als kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in Fragen kindlicher Bildungs- und Entwicklungsprozesse zur Seite und entwickeln niedrigschwellige Angebote zur Stärkung von Erziehungskompetenzen und Alltagsbildung. Eltern und Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf im Hinblick auf die Bildung und Entwicklung der Kinder finden in Elternbegleiterinnen und Elternbegleitern fachkundige Vertrauenspersonen vor Ort. Mit der Qualifizierung von Elternbegleiterinnen und Elternbegleitern setzt das ESF-Bundesprogramm „Elternchance II“ auf die präventive Wirkung von Familienbildung und leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Bildungsentwicklung von Familien und zur Erhöhung der Chancengleichheit für alle.

Das ESF-Bundesprogramm „Elternchance II – Familien früh für Bildung gewinnen“ leistet einen Beitrag zum Wohlergehen der Familien sowie zur Verringerung von Chancenungleichheit, Armutsrisiko und sozialer Exklusion.³³

Die Idee, Fachkräfte über das Bundesprogramm „Elternchance ist Kinderchance II“ qualifizieren zu lassen, entstand aufgrund der Kooperation der beiden derzeit laufenden Bundesprogramme. Die Netzwerk- und Koordinierungsstelle im Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ sowie eine Erzieherin aus dem Familienzentrum Arche Noah haben bereits im Jahr 2011 diese Qualifizierung absolviert.

Die Haltung, die als Ziel im Programm erworben werden kann, erleichtert eine konstruktive Zusammenarbeit mit Eltern. So wurde das Angebot in allen Einrichtungen in Hattingen bekannt gemacht und Fachkräfte konnten sich freiwillig dazu anmelden. Die Finanzierung wurde möglich aus Mitteln der Familienzentren und über den Kooperationspartner „Hattinger Bündnis für Familien“.

In Hattingen wird die Elternbegleitung als ein präventives Angebot der Familienbildung umgesetzt.

Ziel ist es, Eltern Hilfe zur Selbsthilfe anzubieten. Die Eltern werden als Experten für ihre Kinder wertgeschätzt und gestärkt. Zur besseren Vernetzung und Absprache hat die Leitung des Familienzentrums Arche Noah im Jahr 2018 in Zusammenarbeit mit der Netzwerk- und Koordinierungsstelle „Kita-Einstieg“ den Arbeitskreis „Elternbegleitung“ ins Leben gerufen. An diesem Arbeitskreis nehmen trägerübergreifend alle über die Bundesprogramme „Elternchance I und II“ qualifizierten Fachkräfte teil. Der Großteil ist in Kindertageseinrichtungen beschäftigt, einige auch in einem privaten Eltern-Kind-Zentrum.

Der Arbeitskreis trifft sich zweimal jährlich. Inhaltliche Schwerpunkte bilden die „Kollegiale Fallberatung“ und der Austausch über Hilfsangebote und politische Neuerungen, wie z.B. die Novellierung des Bundes- und Teilhabegesetzes. Die Fachkräfte erhalten Unterstützung und Anerkennung ihrer Arbeit und neue Chancen und Möglichkeiten werden aufgezeigt.³⁴ „Kita-Einstieg“ profitiert durch den direkten Austausch und die Anregungen, welche Bedarfe die Familien der einzelnen Einrichtungen anmelden. So kann schnell und unbürokratisch unter Wahrung der Anonymität über eventuelle Unterstützungsmöglichkeiten durch das „Kita-Einstieg“-Team gesprochen werden.

Im August 2019 hat Fr. Mahle das Netzwerk und den Arbeitskreis im Jugendhilfeausschuss vorgestellt. Für 2020 ist eine Podiumsdiskussion mit Vertretern der Politik, Vertretern des Arbeitskreises „Elternbegleitung in Bochum“, dem Stadtelternteilrat und weiteren Personen geplant.

9.4 Arbeitskreis „Kita-Einstieg Ruhrgebiet“

Im August 2018 beschloss das Hattinger Team den Kontakt zum „Kita-Einstieg“-Team in Bochum auszuweiten und gründete den Arbeitskreis „Kita-Einstieg Ruhrgebiet“. Aufgrund der Standortkarte wurden verschiedene Standorte zum ersten Treffen eingeladen. Zu dem sich stetig erweiternden Arbeitskreis gehören u.a. die Bundesprogramme aus Bochum, Dortmund, Hamm und Dinslaken. Aufgrund der verschiedenen Träger, wie z.B. Kommunen, AWO, Kinderschutzbund, Stadtteilschule und Kita-Zweckverband werden unterschiedlichen Ansätze, Arbeitsweisen und Schwerpunkte deutlich. Diese Vielfalt bereichert den Arbeitskreis.

32 Vgl. Mahle, Silvia: Elternbegleiter*innen in Hattingen, PowerPointPräsentation „Elternbegleiter“ Jugendhilfeausschuss, 28.08.2019.

33 Vgl. <https://www.elternchance.de/esf-programm-elternchance-ii/>, 25.03.2020.

34 Vgl. Mahle, Silvia: Elternbegleiter*innen in Hattingen, PowerPointPräsentation „Netzwerk Elternbegleitung Welper“ Jugendhilfeausschuss, 28.08.2019.

Durch den Austausch werden neue Ideen an den einzelnen Standorten entwickelt, aber auch Treffen zu einzelnen Schwerpunkten, wie z.B. zur Entwicklung der Sozialraumkonzeption, zur Verwendung der Sachmittel, aber auch zu Rückmeldungen nach Berlin reihum durchgeführt. Auf gemeinsamen Fachtagen werden Themen vertieft und das fachliche Wissen über Vorträge und Workshops erweitert.

10. Partizipation

Die Partizipation ist ein wichtiger Bestandteil in der Arbeit im „Kita-Einstieg“ in Hattingen, um Angebote passgenau umzusetzen. Dabei werden Kooperationspartnern und natürlich auch den Familien und Kindern unterschiedliche Möglichkeiten der Mitgestaltung gegeben.

Die im „Kita-Einstieg“ durchgeführten Angebote sollen sich am aktuellen Bedarf der Zielgruppe orientieren. Um die Interessen der Teilnehmenden zu erfragen hat sich gezeigt, dass der direkte Austausch die wichtigste Erhebungsmöglichkeit ist. Dies erklärt sich schon dadurch, dass die Zielgruppe zu einem großen Teil aus Familien besteht, die sich nicht sicher in der deutschen Sprache ausdrücken können. Eine schriftliche Abfrage von Themenwünschen und Bedarfen wird daher nicht gerne genutzt, da dadurch zu sehr die vermeintlichen Defizite in den Vordergrund gestellt werden. Es hat sich jedoch gezeigt, dass Familien trotz Sprachbarrieren ihre Wünsche und Bedarfe durchaus äußern, wenn erst einmal ein Vertrauensverhältnis aufgebaut ist.

Um schriftliche Rückmeldungen zu bereits durchgeführten Angeboten zu bekommen und diese daraufhin für die Zukunft nach den Bedarfen umzugestalten, wird im „Kita-Einstieg“ in Hattingen auf bildgestützte Kommunikation zurückgegriffen. Dabei wird das Symbolmaterial der Software METACOM 835 verwendet. Dieses wurde auch den Kooperationskitas zur Verfügung gestellt, um einheitliche Piktogramme zu verwenden. Familien können so ansprechend gestaltete Fragebögen ausfüllen, ohne selbst viel schreiben oder lesen zu müssen. Eine spätere Verwendung der gleichen Symbole in den Kooperationskitas erleichtert den Familien das Verständnis der alltäglichen Abläufe in der Einrichtung. Auf diese Art und Weise können auch in den Einrichtungen später Rückmeldungen der Eltern mit Sprachbarrieren eingeholt werden und diesen die Möglichkeit der Mitgestaltung gegeben werden. In der Durchführung der Angebote haben die teilnehmenden Familien viel Handlungsspielraum. So wird jedem die Möglichkeit gegeben, sich aktiv in der Angebotsgestaltung einzubringen und Aufgaben zu übernehmen.

Kinder nehmen in der Regel gemeinsam mit ihren Eltern an den Angeboten im „Kita-Einstieg“ teil. Die Zielgruppe der Angebote liegt bei Familien mit Kindern von 0-3 Jahren. Daher ist eine sprachliche Mitteilung der Wünsche der Kinder nicht immer möglich. Die Beobachtung der Kinder ist somit zwingend notwendig, um deren Bedarfe zu erkennen und die Angebote den Bedürfnissen entsprechend zu gestalten. So ergibt sich zum Beispiel die Wahl des Ortes, an dem ein Angebot durchgeführt wird, durch die teilnehmenden Kinder. Hat sich einmal gezeigt, dass ein Ort für die Kinder nicht passend gestaltet ist, weil zum Beispiel die Fläche nicht eingezäunt ist oder keine Infrastruktur wie Wickelmöglichkeit, etc. vorhanden ist, wird ein neuer Ort für das Angebot gewählt. Kinder gestalten so indirekt die Durchführung der Angebote mit.

Auch den Kooperationskitas wird im „Kita-Einstieg“ in Hattingen die Möglichkeit der Mitgestaltung gegeben. Sie können einerseits die Angebote (mit-)bestimmen, welche durch die Unterstützung der Fachkräfte in ihren Einrichtungen angeboten werden, andererseits im Sinne der dritten Säule des Bundesprogramms „Qualifikation der Fachkräfte“ Themenwünsche für den in Kapitel 7.15 „Fortbildungen für Fachpersonal“ vorgestellten Fortbildungskalender einbringen.

Hier zählt sich die bereits in Hattingen bestehende Netzwerkarbeit aus, da bereits ein enger Austausch zwischen Kooperationskitas und den Akteurinnen und Akteuren im „Kita-Einstieg“ besteht. Weitere Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner, wie zum Beispiel die Musikschule der Stadt Hattingen, füllen bei regelmäßigen Treffen Fragebögen aus, um den aktuellen Stand der Angebote rückzumelden. Den Rückmeldungen entsprechend werden bei Bedarf die Angebote in den Kindertageseinrichtungen umgestaltet.

Die Telefonkonferenz der „Kita-Einstieg“-Servicestelle vom 17.06.2020 mit dem Schwerpunkt Partizipation gab den Impuls die Thematik zu vertiefen.

11. Reflexion der Erfolgsfaktoren und Stolpersteine

In Hattingen bestanden schon zu Beginn des Bundesprogramms viele Angebote für Familien mit und ohne Zugangsschwierigkeiten zum Bildungssystem. Teilweise werden diese von Ehrenamtlichen, teilweise auch von anderen Institutionen durchgeführt. Das „Kita-Einstieg“-Team musste zunächst die einzelnen Angebote kennenlernen und ausstehende Bedarfe klären. Dabei war es nicht immer leicht, Angebote räumlich und zeitlich so zu koordinieren, dass keine Teilnehmerinnen und Teilnehmer von anderen Angeboten „abgeworben“ wurden und kein Konkurrenzdenken einzelner Anbieter oder Ehrenamtlicher aufkam.

Als allgemeines Problem stellte sich ziemlich schnell heraus, dass der Name und auch die Beschreibung des Bundesprogramms vielen Familien suggeriert, dass Kita-Plätze vorhanden sind und durch „Kita-Einstieg“ lediglich eine Vermittlung in die Einrichtungen erfolgen soll. Dies ist in Hattingen nicht der Fall und somit musste oftmals nach Kontaktaufnahme der Familien die Erwartungshaltung enttäuscht werden. Alternativ wurde durch „Kita-Einstieg“ eine Begleitung zur Kita-Anmeldung an-

35 Vgl. www.metacom-symbole.de, Stand: 18.07.2019.

geboten. Diese wird insbesondere von Familien mit Sprachbarrieren gerne in Anspruch genommen. Ein Stolperstein dabei war und ist jedoch das dezentrale Anmeldeverfahren in Hattingen. So müssen Familien teilweise in mehrere Einrichtungen begleitet und die Anmeldungen durchgeführt werden. Dieser Prozess ist Familien mit Sprachbarrieren nicht immer leicht verständlich zu machen, da sie davon ausgehen, dass mit der Anmeldung in einer Kindertageseinrichtung sichergestellt ist, einen Betreuungsplatz in genau dieser Einrichtung zu erhalten. Andere Familien wünschen sich mehr Transparenz und vor allem Planungssicherheit bei der Kita-Anmeldung und teilen ihren Unmut über die Situation offen mit.

Wichtig bei der Umsetzung einzelner Angebote war die Abgrenzung zum Bundesprogramm „Starke Netzwerke – Elternbegleitung für geflüchtete Familien“, was anfangs nicht immer gelang. Durch die enge Kooperation und die Unterstützung der Prozessbegleiterin im Bundesprogramm „Starke Netzwerke – Elternbegleitung für geflüchtete Familien“ Frau Fockenberger ist es gelungen, eine klare Abgrenzung der beiden Bundesprogramme deutlich zu machen und einzuhalten.

Durch die Einführung des Bundesprogramms „Kita-Einstieg“ wurden unter anderem Zuständigkeiten verändert. So wurden die Babybegrüßungspakete vor Projektbeginn mangels personeller Ressourcen hauptsächlich in Sammelveranstaltungen an die Familien übergeben. Es mussten daher Absprachen getroffen werden und die Vorgehensweise angepasst werden. Es wird nun so verfahren, dass Familien, welche bereits durch den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) betreut werden, das Babybegrüßungspaket durch diesen überreicht bekommen und andere Familien durch die Mitarbeiterinnen des „Kita-Einstieg“-Teams aufgesucht werden.

Das Angebot des Babybegrüßungsdienstes war einem weiteren Stolperstein ausgesetzt: Während der Projektlaufzeit trat die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft. Die Stadt Hattingen hat sich dazu entschieden, keiner Datenweitergabe des Einwohnermeldeamtes an den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie mehr zuzustimmen. Das „Kita-Einstieg“-Team hat somit keinen Zugriff auf interne Daten und bekommt keine Einsicht in die Liste der Neugeborenen in Hattingen. Es musste ein Verfahren entwickelt werden, wie Familien nach der Geburt ihres Kindes weiterhin besucht werden dürfen. Dazu wurden Ausfüllkarten entworfen, welche bei Hebammen, Frauen- und Kinderärztinnen ausliegen und regelmäßig durch das „Kita-Einstieg“-Team abgeholt und bearbeitet werden. Dabei gehen zeitliche Ressourcen verloren und Familien, die sich nicht aus eigenem Interesse melden, erhalten seitdem keinen Terminvorschlag mehr. In Zusammenarbeit mit den Familienhebammen (bis Herbst 2019) und dem Internationalen Frauencafé ist es aber zumindest gelungen, einen Teil der Familien mit Sprachbarrieren trotzdem zu erreichen und Hausbesuche durchzuführen. Andere Städte umgehen die Problematik durch eine Kooperation mit der örtlichen Geburtsklinik. Da in Hattingen keine Geburtsstation mehr existiert, besteht diese Möglichkeit hier nicht.

Die DSGVO stellt auch für andere Angebote ein Hindernis dar. So dürfen Kontaktdaten von Teilnehmerinnen und Teilnehmern einzelner Angebote, die nicht regelmäßig stattfinden, nicht verwendet werden, um diese beispielsweise auf neue Angebote hinzuweisen. So ist es nicht immer leicht den Kontakt zu Familien zu erhalten. Dazu kommt, dass das „Kita-Einstieg“-Team keine feste Anlaufstelle in Hattingen in Form eines Büros oder festen Kursraumes hat. So können Familien nur telefonisch oder per Mail erneut auf die „Kita-Einstieg“-Mitarbeiterinnen zukommen, wenn sie noch eine Frage haben. Insbesondere für Familien, die sich nicht sicher in der deutschen Sprache bewegen, ist eine E-Mail oder ein Telefonat eine unüberwindbare Hürde. Eine feste Anlaufstelle für diese Familien wäre für die Zukunft als Art der Verstetigung wünschenswert, um den positiven Kontakt, der zum Beispiel durch den Willkommensbesuch entstanden ist, bis zum Kita-Start und gegebenenfalls darüber hinaus zu erhalten und Familien bedarfsgerecht in Angebote zu vermitteln.

Eine Hürde, welche sich vor allem auf die Erstellung der vorliegenden Konzeption bezieht, ist das Fehlen aktueller Datensätze und Statistiken. Der zuständige Fachbereich konnte diese aus Zeit- und Personalmangel nicht zur Verfügung stellen, sodass teilweise auf veraltete Zahlen zurückgegriffen werden muss.

Eine weitere schwierige Phase im Programmverlauf waren Einschränkungen und Kontaktbeschränkungen während der Coronazeit, welche sich auf die alltägliche Arbeit und die einzelnen Angebote ausgewirkt haben. In dieser Zeit war der Kontakt zu den Familien nur per E-Mail oder telefonisch möglich, wodurch persönliche Beratungsangebote und die Begleitung der Familien weggefallen sind. Auch der wesentliche Bestandteil der Arbeit, über Angebote in Hattingen zu informieren, ist in dieser Zeit nicht möglich gewesen, da ein Großteil der Angebote für Familien generell eingestellt war. Das „Kita-Einstieg“-Team hat versucht, bestmöglich mit den Familien per Telefon, E-Mail und über Social Media in Kontakt zu bleiben und hat Anfragen und Beratungen auf diesem Wege bearbeitet.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Angebote in der Projektlaufzeit immer wieder verändert und angepasst wurden. Teilweise liefen Angebote aus, wenn der Bedarf nicht mehr gegeben war. Diese Flexibilität ermöglicht eine Arbeit, die am Interesse der Familien orientiert ist, macht es aber schwerer, ein konstantes Angebot aufzubauen. Häufig veränderte Angebote führen auch dazu, dass andere Akteurinnen und Akteure in Hattingen sich nicht mit dem Angebot auseinandersetzen und somit weniger Familien in die Angebote von „Kita-Einstieg“ vermitteln.

12. Verstetigung

Im Verlauf des Bundesprogramms „Kita-Einstieg“ liegt ein Fokus bei allen umgesetzten Angeboten auf der Nachhaltigkeit. Es soll versucht werden, dass die Vorteile, welche die Stadt Hattingen durch das Einholen des Programms hat, auch nach der Beendigung dieses Bestand haben. Aktuell (Stand Mai 2020) ist nicht sichergestellt, ob und wenn ja in welcher Form, das Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ in Hattingen oder die entwickelten Angebote weitergeführt werden. Bei Beendigung des

Programms würden aufgebaute Strukturen, welche Chancen für Kinder und Familien durch den Zugang zu früher Bildung angleichen und den Einstieg in Kindertagesbetreuung erleichtern sollen, wegfallen und die, durch die Fachkräfte aufgebauten, persönlichen Beziehungen zur Zielgruppe verloren gehen. Durch weniger personelle Ressourcen ist zudem das aktive Aufsuchen, um Bedarfe insbesondere von Familien mit Migrations- und Fluchterfahrung zu ermitteln und Angebote unter Einbeziehung der Zielgruppe zu entwickeln, nicht mehr möglich. Um dennoch einen großen Wert auf Nachhaltigkeit zu legen, wurden viele der Angebote so konzipiert, dass auch nach Beendigung des Programms Vorteile für die Kommune sowie für die einzelnen Fachkräfte erhalten bleiben.

Erfolgreich wurde dies vor allem beim Fortbildungskalender geschafft. Neben der Erweiterung des Fachwissen und der Methodenkompetenz der Fachkräfte für den pädagogischen Alltag gab der Fortbildungskalender Anlass zur Erstellung eines gebündelten Fortbildungsangebotes der Hattinger Kitas. So wird auch nach Beendigung des Bundesprogramms sicher gestellt, dass Fort- und Weiterbildungen in einer strukturiert und übersichtlichen Form den Fachkräften zur Verfügung gestellt werden. Dies erleichtert den Überblick und motiviert, sich weiterhin stetig fortzubilden. Das gewonnene Expertenwissen der Fachkräfte aus den Einrichtungen steht der Kommune auch nach Beendigung des Programms zur Verfügung und verbessert nachhaltig die pädagogische Arbeit in Hattingen.

In den Fortbildungsangeboten von „Kita-Einstieg“ und der Qualifizierung zur Elternbegleiterin und Elternbegleiter war zudem die Weiterentwicklung sozialer und persönlicher Kompetenzen ein Schwerpunkt. Dies führt auch nachhaltig zu einem offenen und bedürfnisorientierten Blick auf jede Familie.

Durch bestehende Netzwerke wie in Kapitel 9.3 „Arbeitskreis Elternbegleiter“ beschrieben, haben die Fachkräfte auch weiterhin die Möglichkeit, sich untereinander zu festen Terminen auszutauschen und gemeinsam neue Herausforderungen anzunehmen. Eine strukturierte, aufeinander abgestimmte Arbeit der Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter führt dazu, dass Familien frühzeitig erreicht und bedarfsgerecht an Bildungsangebote herangeführt werden können. Somit entsteht ein langfristiger Kosten-Nutzen-Vorteil für die Stadt Hattingen.

Für die alltägliche Arbeit in den Kitas wurden – teils durch die Fortbildungen, teils durch Angebote vor Ort – gemeinsam neue Ideen entwickelt. So trägt auch das von „Kita-Einstieg“ bereitgestellte Softwareprogramm METACOM 8 zu einer Vereinfachung im Alltag bei. Kindern kann unabhängig der Sprache der Ablauf, die Regeln und Rituale verständlich gemacht werden und wichtige Themen bei Elterngesprächen symbolisch dargestellt werden. Gleichzeitig haben aber auch die Kinder und Eltern eine Möglichkeit, ihre Bedürfnisse ohne umfassende deutsche Sprachkenntnisse mitzuteilen.

Es wird deutlich, dass die Teilnahme am Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ zu einigen vorteilhaften Veränderungen geführt hat, dennoch gilt zu bedenken, dass beim Wegfall des Programms und der entwickelten Angebote ein Bindeglied zwischen der Zielgruppe und den Anbietern frühkindlicher Bildungsangebote verloren geht. Trotz einer großen Anzahl von Elternbegleiterinnen und Elternbegleitern in Hattingen, sind die personellen und zeitlichen Ressourcen nicht ausreichend, um dieses Bindeglied aufzufangen. Die handlungsfeldübergreifende Zusammenarbeit, die der Integration der gesamten Familie ins gesellschaftliche Leben dient und beispielsweise den Frauen die Möglichkeit zum Austausch und zur Information über das Bildungssystem bietet, wird ohne „Kita-Einstieg“ eingeschränkt und finanzielle und personelle Ressourcen werden eventuell für die Einführung neuer Projekte verwendet, die dem gleichen Zweck dienen. Es gilt daher vor Beendigung des Programms zu überdenken, ob die Möglichkeit der Verstetigung auch über die Programmlaufzeit gegeben ist, und wie diese aussehen kann.

Im Dezember 2020 wurde die Fortführung des Bundesprogrammes in Hattingen für weitere zwei Jahre bewilligt. Dazu wurde „Kita-Einstieg“ im neu gegründeten Fachbereich Prävention und Frühe Hilfen angegliedert, um noch enger mit dem Bündnis für Familie und den Frühen Hilfen zu kooperieren und so auf eine Verstetigung im Jahr 2023 hinarbeiten. Eine neue Konzeption wird in der zweiten Programmlaufzeit erstellt.

Literaturverzeichnis

Bücher

- Dreyer, Rahel [Eingewöhnung]: Eingewöhnung und Beziehungsaufbau in Krippe und Kita; Herder Verlag, Freiburg im Breisgau, 2017
- Hendrich, Andrea; Offinger-Gaube, Rita: Kultur- und migrationssensible Familienarbeit in der Kita; Ernst Reinhardt GmbH & Co KG Verlag, München, 2018
- Gräßer, Melanie; Hadj-Mustafa, Hamida; Hovermann jun., Eike [Flüchtlingskinder]: Flüchtlingskinder in der Kita. Alle wichtigen Infos und Tipps rund um die Integration von Kindern und ihren Familien; Cornelsen Verlag GmbH, Berlin, 2017
- Tüpker, Rosemarie [Durch Musik zur Sprache]: Durch Musik zur Sprache, Handbuch; Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, Books on Demand GmbH, Norderstedt, 2009
- Stumberger, Rudolph: Flüchtlinge verstehen, Wer sie sind, was sie von uns unterscheidet und was das für uns bedeutet; riva Verlag, ein Imprint der Münchener Verlagsgruppe GmbH, München, 2016

Printmedien

- Stadt Hattingen: Hattingen hat FamilienRat- Der Familienwegweiser; Hattingen, 2019
- Stadt Hattingen: Handlungskonzept Integration Leben – Zukunft gestalten; Hattingen, 2017
- Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW: Musik: Projekte mit Geflüchteten an öffentlichen Musikschulen in NRW, Düsseldorf 2018
- Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) [Kitas als Brückenbauer]: Kitas als Brückenbauer. Interkulturelle Elternbildung in der Einwanderungsgesellschaft; SVR GmbH, Berlin, 2014
- Lietzmann, Torsten; Reiter, Sabrina; Tophoven, Silke; Wenzig, Claudia: Armutsmuster in Kindheit und Jugend, Längsschnittbetrachtung von Kinderarmut; Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Familie_und_Bildung/Studie_WB_Armutsmuster_in_Kindheit_und_Jugend_2017.pdf
- Westdeutsche Allgemeine Zeitung, Ausgabe Hattingen und Sprockhövel vom 14.01.19 & 04.02.19

Internet

- <https://www.elternchance.de>
- <https://kita-einstieg.fruehe-chancen.de>
- <https://www.gesetze-im-internet.de>
- <https://www.lwl-landesjugendamt.de>
- <https://www.mkffi.nrw>
- <https://www.statistik.lwl.org>
- <https://www.hattingen.de>
- <http://www.bamf.de>
- <https://www.kita.nrw.de>
- www.metacom-symbole.de
- www.zefir.ruhr-uni-bochum.de
- www.bertelsmann-stiftung.de

Sonstiges

- Mahle, Silvia: Elternbegleiter*innen in Hattingen, PowerPointPräsentation Jugendhilfeausschuss, 28.08.2018
- Stadt Hattingen, Statistiken des Fachbereiches Soziales und Wohnen, Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten
- Dikomey, Norbert (Jugendhilfeplaner bis 2018); Interessenbekundungsverfahren vom 31.01.2017

Anhänge

- Kooperationsvereinbarung
- Hygienekonzept
- Auflistung der Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner

Anhang 1

Kooperationsvereinbarung

Präambel

Mit dem Bundesprogramm „Kita-Einstieg – Brücken bauen in frühe Bildung“ sollen Angebote entwickelt und erprobt werden, die den Einstieg von Kindern in das deutsche System frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung vorbereiten und ermöglichen. Familien mit Fluchterfahrung sowie mit besonderen Zugangsschwierigkeiten zum System der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung werden an dieses herangeführt, die gesellschaftliche Integration und Partizipation der Familien gefördert. Schließlich soll durch das Programm auch die Kompetenz der pädagogischen Fachkräfte im Umgang mit Vielfalt gestärkt werden.

(aus den Fördergrundsätzen für das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“
http://www.regiestelle-fbbe.de/schwerpunkt-kitas.de/content/e4776/e4779/e4792/Frdergrundstze_Bundesprogramm_Kita-Einstieg.pdf)

Namen der beteiligten Partner

Zur gemeinsamen Durchführung im Rahmen des Bundesprogramms „Kita-Einstieg“ wird zwischen dem Jugendamt der Stadt Hattingen, vertreten durch

und

vertreten durch

eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen.

Ziele und Inhalte der Zusammenarbeit

Thematische Schwerpunkte sind eine niedrigschwellige Bildungsberatung, ein spielerischer Zugang zur deutschen Sprache, die Beratung in Erziehungs- und Bildungsfragen und die Qualifizierung der Fachkräfte/Beteiligten.

- Kinder und deren Familien, die noch nicht eine Kindertageseinrichtung besuchen, haben die Möglichkeit an Veranstaltungen und Angeboten der Einrichtung teilzunehmen.
- Dieses wird durch eine gemeinsame Pressearbeit durch uns bekannt gemacht.
- Familien lernen die bestehenden Netzwerke kennen und nutzen das Angebot.
- „Kita-Einstieg“ unterstützt die Schaffung neuer Netzwerke, um den Eintritt in das Bildungssystem zu erleichtern.
- Beide Parteien tauschen sich im Rahmen eines halbjährlichen Planungsgesprächs im Sinne eines gemeinsamen Lernens aus.
- Beide Vertragspartner klären Qualifizierungsbedarfe und nehmen gemeinsam an entsprechenden Fortbildungsangeboten teil. (Finanzierung aus Sachmitteln des Bundesprogramms möglich)
- Die Art, Anzahl und Inhalte der Angebote richten sich nach dem Bedarf der Familien und können variieren.

Folgende Angebote sind vorgesehen:

- Eltern- und Eltern-Kind-Angebote zum Einstieg ins deutsche System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung
- Bei Bedarf – Begleitung der Eingewöhnung auf den Ebenen: Familie, Kind, Team

Änderungen oder Erweiterungen:

Organisation

Beide Parteien stellen die zur Umsetzung benötigten zeitlichen, personellen und bei Bedarf weitere Ressourcen zur Verfügung.

AnsprechpartnerIn/Angebotsleitung für „Kita-Einstieg“ ist:

AnsprechpartnerIn der Institution ist:

Die Räumlichkeiten stellt die Institution und klärt mit dem entsprechenden Träger den bestehenden Versicherungsschutz ab. In gegenseitigem Einvernehmen kann die Kooperation jederzeit beendet werden.

Hattingen, den

Unterschrift Vertreter/in der Einrichtung

Hattingen, den

Vertreter/in Projektteam „Kita-Einstieg“

Anhang 2

Hygienekonzept

Bundesprogramm „Kita-Einstieg Hattingen“
Stand 13.08.2020

Inhalt

Vorbemerkungen

1. Persönliche Hygiene
2. Hygiene bei Angeboten in geschlossenen Räumlichkeiten
3. Hygiene bei Angeboten im öffentlichen Raum
4. Hygiene bei musikpädagogischen Angeboten

Vorbemerkungen

Alle Beschäftigten des Bundesprogramms „Kita-Einstieg – Brücken bauen in frühe Bildung“ sowie alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer von speziellen Angeboten sind dazu angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. die des Robert-Koch-Instituts (RKI) zu beachten.

Bei allen Angeboten wird, sofern die Institution dieses nicht umsetzt, eine Liste zur Kontaktpersonennachverfolgung geführt (Nach den Vorgaben der DSGVO. Diese wird nach 4 Wochen vernichtet.)

Das vorliegende Hygienekonzept orientiert sich an dem „Musterhygieneplan Corona für Einrichtungen der Familienförderung gemäß § 16 SGB VIII“ der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Berlin.

1. Persönliche Hygiene

Das neuartige Corona-Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion (etwa beim Sprechen, Singen, Husten und Niesen). Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) gilt nach derzeitiger Fachexpertise als unwahrscheinlich, ist aber nicht vollständig auszuschließen.

Wichtigste Maßnahmen:

- Abstand halten – mindestens 1,50 m – auch beim Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes!
- Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung zu Hause bleiben
- Beobachtung des Gesundheitszustandes der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Angebote, sowie der Fachkräfte, um rechtzeitig Krankheitssymptome zu bemerken
- Keine Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln
- Basishygiene einschließlich der Handhygiene
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen
- Hust- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am Besten wegdehnen.

a) Die wichtigste Hygienemaßnahme ist das regelmäßige und gründliche Händewaschen mit Seife (siehe auch www.infektionsschutz.de/haendewaschen/), insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang;

b) Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist vor allem dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de)

2. Hygiene bei Angeboten in geschlossenen Räumlichkeiten

Die Angebote im Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ finden in öffentlichen Einrichtungen wie der Flüchtlingsunterkunft Werksstraße, dem Bürgerzentrum Holschentor oder in den Räumlichkeiten der Kindertagesbetreuungsmaßnahmen statt. Daher sind bei diesen Angeboten die Hygienekonzepte der jeweiligen Einrichtung sowohl von den Fachkräften im „Kita-Einstieg“ als auch von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu beachten.

Die Fachkräfte verpflichten sich im Vorfeld der Durchführung genaue Informationen über die herrschenden Hygienekonzepte einzuholen und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer darüber zu informieren.

Dazu gehören insbesondere:

- Regelmäßiges Lüften. Lüftungsprotokoll der Institution beachten
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes
- Nutzung eines Spritzschutzes, sofern vorhanden

Soweit möglich werden Angebote bis auf weiteres außerhalb geschlossener Räumlichkeiten durchgeführt. Speziell beim Angebot des „Babybegrüßungspaketes“ werden keine privaten Räumlichkeiten betreten. Beratungsgespräche finden telefonisch, per Mail oder per Videochat statt. Die Übergabe findet kontaktlos statt.

3. Hygiene bei Angeboten im öffentlichen Raum

Bei der Durchführung von Angeboten im öffentlichen Raum gelten dieselben Regeln wie bei Punkt 1. und 2. erläutert.

Hervorzuheben sind dabei:

- Absage des Angebots bei Krankheitssymptomen der Fachkräfte oder der Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes
- Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m
- Kein Körperkontakt, Umarmungen, Händeschütteln
- Händewaschen und Desinfizieren vor und nach dem Angebot, bei Bedarf auch zwischendurch

4. Hygiene bei musikpädagogischen Angeboten

Eine Erweiterung des Hygienekonzepts für Angebote der Musikschule in den Kooperationskitas ist erforderlich, da nach heutigem Kenntnisstand ein erhöhtes Ansteckungsrisiko beim Singen besteht aufgrund der entstehenden Aerosolkonzentration. Da Singen und Musizieren der Psychohygiene dienlich ist, ist eine Wiederaufnahme des Angebotes wünschenswert.

- Die Musikpädagoginnen halten sich an die Hygieneregeln der Kitas, in denen sie tätig sind.
- Pro Tag besucht die Musikpädagogin nur eine Einrichtung.
- Alle musikalischen Angebote finden nach Möglichkeit auf dem Außengelände der Kitas statt.
- Die aktuellen Richtlinien der Landesverbandes der Musikschulen werden berücksichtigt.
- Änderungen, sowohl Lockerungen als auch Verschärfungen der Regeln sind jederzeit aufgrund der Infektionslage möglich.
- Aus Infektionsschutzgründen werden die musikpädagogischen Angebote ohne Singen durchgeführt. Es werden Rhythmikangebote und musikalische Spiele durchgeführt. Der Einsatz von CD-Playern und anderen Medien ist möglich.
- Es wird ohne Instrumente musiziert. Wenn Instrumente zum Einsatz kommen, werden sie nicht getauscht. Anschließend werden die Instrumente desinfiziert.
- Die Musikpädagoginnen spielen auf einem eigenen Begleitinstrument, das nicht verliehen wird.
- Es wird mit dem allgemeingültigen Mindestabstand zu den teilnehmenden Kindern und Erzieherinnen musiziert. Die Musikpädagoginnen erhalten einen ihnen zugewiesenen Platz, der mithilfe von Stühlen o. Ä. abgetrennt wird, um zu enge Kontakte mit den Kindern zu vermeiden.
- Es wird ohne Maske musiziert. Optional ist der Einsatz eines Visiers beim Singen für die Musikpädagoginnen, bzw. die Vergrößerung des Mindestabstands.
- Alle oben genannten Punkte werden mit den einzelnen Kitas abgesprochen.

Verantwortlich:

Netzwerk- und Koordinierungsstelle

Petra Stolten

Anhang 3

Auflistung Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner

Nr.	Kontaktpartner und -partnerinnen	Kontakthanlass
1	ASD (Allgemeiner sozialer Dienst JA, Stadt Hattingen)	Unterstützung bzgl. Einzelfallberatung für Fachkräfte und Familien
2	„Frühe Hilfe“, Stadt Hattingen	Anlaufstelle für Unterstützung Einzelfallberatung für Fachkräfte und Familien
3	„Bündnis für Familien“, Stadt Hattingen	Unterstützung in allen Belangen rund um Familie; Informationen und Ansprechpartner für Angebote für Mütter, Väter und Kinder; Teilnahme am Bündnisfest
4	Familienhebammen der Stadt Hattingen	Beratung, Begleitung und enger Kontakt zur Zielgruppe; Beratung in der Schwangerschaft, Begleitung nach der Geburt; Informationsveranstaltungen rund um „Frauenthemen“
5	Sozialamt der Stadt Hattingen	Informationen über neue Bedarfe zur Anmeldung in Tagespflege und Kitas nach Zuweisung von Familien mit Fluchterfahrung, etc. Informationen zur Gesetzeslage → durch Personalwechsel leider weniger Kontakt
6	Arbeitskreis „Inklusion“	Stadt Hattingen-Einzelfallberatung; Übergangsgestaltung in die Kita
7	Kommunales Integrationszentrum Ennepe-Ruhr-Kreis	Sprachmittlerpool; „Rucksack-Programm“; Übergangsgestaltung
8	Familienzentren (trägerübergreifend)	Orte für „Kita-Einstieg“-Angebote; Anbieter von Elterninformationstagen und -abenden; Ansprechpartner für Bedarfe der Zielgruppe
9	Team „Kita-Einstieg“, zwei Musikpädagoginnen und eine Honorarkraft	Täglicher Kontakt zwecks Absprache; Anmeldung Tagespflege und Kita; Hinführung zur bestehenden Angeboten; Absprache zu Angeboten zur Interkulturellen Musikpädagogik, Vermittlung von Fortbildung für Fachkräfte in den Kooperationskitas
10	Anker-Kitas (in Hattingen Kooperationskitas)	Kontakt zu Fachkräften und Leitungen; Elterntreffs; Frauencafé und weitere Bildungsangebote; Eingewöhnungsbegleitung; gemeinsame Fortbildung; Erstellung von Materialien zur Übergangsgestaltung; Weiterbildung Elternbegleiterin nach dem Bundesprogramm „Elternchance ist Kinderchance II“
11	Fachberatung der Stadt Hattingen	Ansprechperson für alle Belange der Kindertageseinrichtungen und zum Kinderbildungsgesetz, Veranstaltungen in Kitas
12	Bundesprogramm „Starke Netzwerke für geflüchtete Familien“	Beratung durch qualifizierte Elternbegleiterinnen; Arbeitskreis Elternbegleitung; Hinführung unserer Zielgruppe zu den Angeboten des Bundesprogramms; Netzwerktreffen
13	„Hattinger Flüchtlingshilfe“	Kontakt zur Zielgruppe; Arbeitskreis; Ansprechpartner für Bedarfe der Zielgruppe; Veröffentlichung unserer Angebote im Newsletter
14	„Krabbelbude“ Eltern-Kind-Zentrum Hattingen	Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu Familien für das Babybegrüßungspaket
15	„Internationales Frauencafé“ im Bürgerzentrum Holschentor	Kontakt zur Zielgruppe; Ort für „Kita-Einstieg“-Angebote: z.B. Verteilen des Babybegrüßungspaketes, Trageberatung; Anmeldeverfahren für Tagespflege und Kitas; musikpädagogische Angebote; Eltern-Kind Angebote; Ansprechpartner für Bedarfe der Zielgruppe
16	Elternbegleiterinnen nach dem Bundesprogramm „Elternchance ist Kinderchance II“	Ansprechpersonen in Kitas; Koordinierung für „Kita-Einstieg“-Angebote in Kindertageseinrichtungen → Verstetigung und Nachhaltigkeit
17	Fortbildnerin und Hebammenwissenschaftlerin	Planungen und Durchführung von Fortbildungen für Fachkräfte in Kitas
18	Rechtsabteilung der Stadt Hattingen	Klärung von juristischen Fragen, Datenschutz, Versicherungsschutz etc.
19	Arbeitskreis „Kita Einstieg“ Ruhrgebiet	Absprachen und Austausch zu Anforderungen des Bundesprogramms; abwechselnde Gestaltung von Fachtagen zu programmrelevanten Themen
20	Ärzte, Frauen- und Kinderärzte, Hebammenpraxen	Materialien für Fortbildungen; Unterstützung der Zielgruppe durch Beratungsangebote; Bescheinigung für die Kita-Anmeldung und Inklusionsanträge; Vermittlung Bedarfe Babybegrüßungspaket
21	Stadtteilkonferenzen im Sozialraum der Kooperationskitas	Einholen von Informationen über Angebote für Familien im Stadtteil
22	Stadtbibliothek und Stadtteilbibliothek	Ort für Bildungsangebote; Bilderbuch-Kino; Kamishibai
23	Heilpädagogische Ambulanz, Jörg Winterscheid	Beratung und Unterstützung von Fachkräften und Erziehungsberechtigten bei Fragen zur Erziehung, Entwicklung und Förderung von Kindern

Nr.	Kontaktpartner und -partnerinnen	Kontakthanlass
24	Arbeitskreis „Fortbildung in Hattingen“, Teilnehmer K01, Kommunale Integrationsstelle und VHS	Abstimmung von Fortbildungsangeboten im Sozialraum
25	Koordinierungsstelle für Flüchtlingsangelegenheiten der Stadt Hattingen	Abstimmung von Angeboten; Teilnahme an Projekten, Integrationskonferenzen und Demokratiekonferenzen
26	Eltern-Kind Café	Kontakt zur Verteilung des Babybegrüßungspaketes; Ort für Informationsveranstaltungen (z.B. Familienfrühstück)
27	Pressestelle der Stadt	Partner für unsere Öffentlichkeitsarbeit; Presseartikel, Terminbekanntgabe im Lokalradio
28	Musikschule der Stadt Hattingen	Koordination von gemeinsamen Festen und Aktionen im öffentlichen Raum mit Teilnahme unserer Zielgruppe
29	Stadtmuseum Blankenstein und Rathaus der Stadt Hattingen	Ort für Veranstaltungen; Fachtage; Fortbildungen aus dem Fortbildungskalender
30	ars et visus, Agentur für Graphik und Design	Planung und Abstimmung von Druckerzeugnissen und Werbemitteln; Flyer und Rollup zum Bundesprogramm
31	Örtliche Printmedien, Stadtspiegel, IMAGE Zeitschrift	Veröffentlichung von Presseartikeln zu unseren Veranstaltungen; Vorankündigung und Berichterstattung
32	Jobcenter der Stadt Hattingen	Informationen über neue Bedarfe zur Anmeldung in Tagespflege und Kitas
33	Jüdische Gemeinde Bochum, Herne, Hattingen	Kontakt zur Zielgruppe; Theatergruppe von Frauen mit Fluchterfahrung, die in unseren Kooperationskitas auftreten
34	Agentin für Diversity, 360° Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft	Gleiche Zielgruppe; Bereitstellung von Räumlichkeiten zur Umsetzung von Veranstaltungen
35	Bundesprogramm „Qualität vor Ort“	Angebote für Fachkräfte und für die Zielgruppe in Anker-Kitas, Option für unsere Zielgruppe an Angebotskatalog teilzunehmen
36	Fachschule für Logopädie AWO EN	Austausch und Kooperation
37	Elternnetzwerk NRW	Vermittlung Babybegrüßungspaket, Information über Anmeldung Tagespflege und Kita, Ansprechpartner für Bedarfe der Zielgruppe
38	Gleichstellungsstelle der Stadt Hattingen	Informationen um Gleichstellung, Teilnahme an entsprechenden Fortbildungsangeboten
39	Frauengruppe Integrationsagentur	Vermittlung Babybegrüßungspaket, Information über Anmeldung Tagespflege und Ansprechpartner für Bedarfe der Zielgruppe
40	Lebenshilfe Hattingen	Familien in Besonderen Lebenslagen, Kinder mit Behinderungen
41	Kreisverwaltung Ennepe-Ruhr-Kreis	Teilnahme an „Woche der Vielfalt“, Informationsveranstaltung zum „Bildungs- und Teilhabepaket“ im Rahmen unseres Fortbildungskalenders

Herausgeber:

Stadt Hattingen
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
FB 51-1 Prävention und Frühe Hilfen
Netzwerk- und Koordinierungsstelle
im Bundesprogramm „Kita-Einstieg“

Kontakt:

Petra Stolten
Telefon 02324 204 4254
Telefax 02324 20484254
p.stolten@hattingen.de

